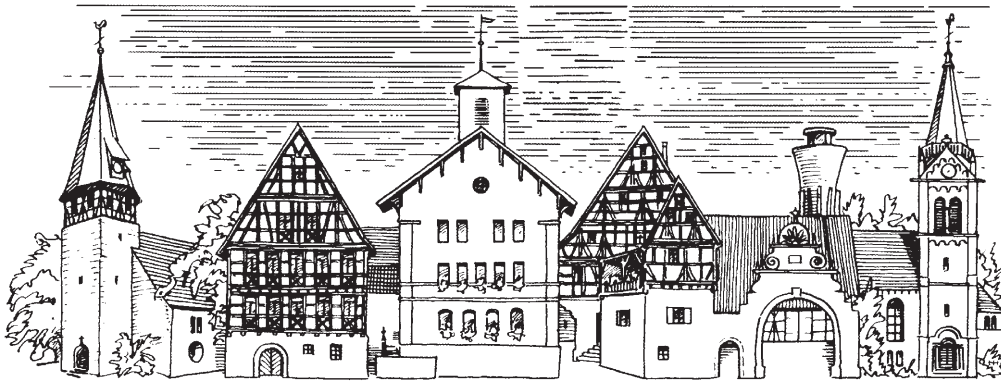




MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde Walddorfhäslach, Herausgeber: Gemeinde Walddorfhäslach, Tel. 07127/9266-000
Verlag und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 07121/9793-0



der Gemeinde
Walddorfhäslach

67. Jahrgang

Donnerstag, 6. August 2026

Nummer 32



10. Weinfest der Walddorfer Dachmarder e.V.

Samstag den 8. August 2026

Beginn: 17:30 Uhr
Wo: Vereinsheim Walddorfer Dachmarder
Dettenhauser Strasse 55
72141 Walddorfhäslach



Tischreservierungen ab 8 Personen an
marder1@walddorferdachmarder.de
Tische müssen bis 18:30 Uhr besetzt
werden



Herzliche Einladung

an alle Kinder ab 4 Jahren bis zur 8. Klasse



Singst du gerne?

Hörst du gerne spannende **Geschichten**?

Möchtest du gerne mal auf einer **großen Bühne** stehen?

... dann komm doch bei uns vorbei!

Wir freuen uns auf DICH!

Nach den Sommerferien beginnen wir am

18.09.2026 mit den Proben zum Musical

Die vier Freunde

und werden es am **17. & 18. April 2027** aufführen.

Wann: jeden Freitagnachmittag

- 16.15 – 17.00 Uhr (ab 4 Jahren)
- 15.00 – 15.50 Uhr (1.-3. Klasse)
- 16.00 – 17.00 Uhr (4.-8. Klasse)

Wo: Ev. Gemeindehaus Walddorf / CVJM unter der Halle (ab 4 Jahren)



Anmeldungen für unseren "Christkendlesmarkt" am Sonntag, den 13. Dezember 2026 ab sofort möglich

Bei Interesse, im Besonderen auch von kunsthandwerklichen Marktbeschickern, freuen wir uns über Ihre Bewerbungen.

Diese können Sie an die Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach mit E-Mail-Adresse an weihnachtsmarkt@walddorfhäslach.de senden. Gerne steht Ihnen Frau Sonja Pfeiffer unter der Rufnummer 07127/9266-901 zur Verfügung.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.walddorfhäslach.de/weihnachtsmarkt

Treffen. Reden. Lachen.

Gemeinschaft erleben!



Kaffee, Kuchen
& Brezeln

Genießen Sie Leckeres
in geselliger Runde.



Gespräche &
Begegnungen

Gemütlicher Treffpunkt
zum gemeinsamen
Austausch.



Musik, Spiel &
Spannung

Unterhaltung genießen
und freudige Momente
erleben.



Ort:
Gemeindehalle –
Vereinsraum



Datum:
Dienstag,
13. Oktober 2026



Uhrzeit:
14:30 Uhr



Unser Bürgerauto fährt Sie gerne!
Anmeldung: 0151 70 90 10 11

Wir freuen uns auf Sie!
Freunde, Verwandte und Bekannte sind
ebenfalls herzlich willkommen.



Tumelo Home

Reiseankündigung

Tumelo Home – Heim für behinderte Kinder und Erwachsene in Johannesburg/Südafrika
Initiatorin: Frau Margret Wannenmacher.

Wie jedes Jahr wird Frau Wannenmacher wieder für einige Wochen nach Johannesburg fliegen, um vor Ort mitzuarbeiten. Der Aufenthalt wird wieder voller nicht vorhersehbarer Überraschungen sein. Ansonsten wird sich Frau Wannenmacher um die Belange der Kinder, wie gehen lernen, spielen und ähnliches kümmern. Da die Kosten für Essen, Personal usw. sehr hoch sind, bittet sie um Spenden.

Spendenkonto: Vereinigte Volksbanken "Spenden für Afrika"
IBAN: DE32 6039 0000 0336 4350 02

Willkommen im Kino!

Gemeindehalle Walddorfhäslach



Donnerstag, 27. August 2026



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Lustiges Pettersson und Findus Mitmachkino 2

14:30 Uhr / 3 €

Pettersson und sein vorlauter Kater Findus laden zum fröhlichen Mitmachkino ein! Auf dem gemütlichen Bauernhof irgendwo in Schweden stürzt sich Findus in neue Abenteuer: Er geht auf Mäusejagd, legt frechen Raben das Handwerk, begegnet dem Mann im Mond und tritt schließlich zum großen Wettstreit um die Krone des Kürbis-Königs an.

Ein Riesenspaß für kleine und große Findus-Fans!



D 2026 / 59 Min. / FSK: 0



Arco

17:00 Uhr / 4 €

Eine fantastische Reise durch die Zeiten

Arco, ein Junge aus einer fernen Zukunft, wächst hoch über den Wolken in einer Welt auf, in der Menschen fliegen und Zeitreisen möglich sind. Bei seinem ersten heimlichen Flug in einem schillernden Regenbogenmantel verliert er die Kontrolle und stürzt in die Vergangenheit – direkt in die Welt der zehnjährigen Iris aus dem Jahr 2075.

ARCO entführt uns in eine Welt von Morgen — poetisch und voller Hoffnung...

Oscar nominiert als "Bester Animationsfilm"



FR 2026 / 88 Min. / FSK: 6



Verflucht Normal

19:30 Uhr / 6 €

Für den 12-jährigen John sieht die Zukunft vielversprechend aus, als er plötzlich beginnt, Tics zu entwickeln. Erst ist es ein Kopfcucken, dann brechen Obszönitäten aus ihm heraus. Der Absturz ist brutal. Die Diagnose Tourette Jahre später macht die Sache wenig besser. Doch mit Mitte Zwanzig wendet sich sein Schicksal...

Kirk Jones vereint in VERFLUCHT NORMAL den Realismus des britischen Sozialdramas mit der Leichtigkeit einer Brit-Komödie und trifft dabei mitten ins Herz.

Regie: Kirk Jones

UK 2025 / 121 Min. / FSK: 12



Förderkreis
Jugendsport

FUßBALLCAMP IN WALDDORFHÄSLACH

Gemeinsam kicken, lernen und erleben!



DATUM

10.–11.
September 2026



UHRZEIT

jeweils
8:30–16:30 Uhr



ALTER

7–12 Jahre



ORT

Rasenplatz



ADRESSE

Weiherrwiesen 5,
72141 Walddorfhäslach



KOSTEN

15 € Mitglieder /
30 € Nicht-Mitglieder

DAS ERWARTET EUCH



Techniktraining



Koordination



Spiele & Turniere



Teamgeist &
Fair Play



Getränke &
Mittagessen



JETZT ANMELDEN!

Anmeldeformular auf der Webseite ausfüllen
Weitere Infos auf unserer Webseite

QR-Code
scannen





**Förderkreis
Jugendsport**

**Drei Tage unterwegs
mit dem Förderkreis Jugendsport**

IM TANNHEIMER TAL

28. – 30. AUGUST 2026

**für
11–14
JÄHRIGE**



WANN?

**28. – 30. August 2026
(Freitag – Sonntag)**



WO?

**Tannheimer Tal
Tirol, Österreich**



3 TAGE

**Wandern, Natur
und Abenteuer**



MAX. 10

**Teilnehmende mit
Bergführer**

DAS ERWARTET EUCH



**Atemberaubende
Berglandschaften**



**Übernachtungen
in urigen Hütten**



**Geführte Tour mit
Berg- oder Wanderführer**



**Halbpension
inklusive**



**An- und Rückreise
mit dem Bus**

KOSTEN

200 € für Mitglieder

250 € für Nicht-Mitglieder



JETZT ANMELDEN!

Scanne den QR-Code und
melde dich bequem online an.



Weitere Infos, alle Details und das
Anmeldeformular findest du auf unserer Website:
www.fkjs.de

*Sei dabei – wir freuen uns auf
ein unvergessliches Abenteuer!*



Informationen der Gemeindeverwaltung

Feuerwehr / Rettungsdienst Notruf 112

Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach
Telefon 07127/9266-000
Telefax 07127/9266-001

Postanschrift: Hauptstraße 9
72141 Walddorfhäslach

E-Mail: info@walddorfhaeslach.de
Homepage: <http://www.walddorfhaeslach.de>

1. Rathaus Walddorfhäslach

Hauptstraße 9
 Telefon Zentrale 9266-000
 Telefax 9266-001

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 08.00-11.30 Uhr
 Di.: 15.30-18.30 Uhr

Bürgeramt, Hauptstraße 11 9266-100
 (Einwohner-, Ordnungs-, Sozial- und Standesamt, Friedhofswesen)
 Ordnungsamt 9266-101
 Bürgermeisterin (Vorzimmer) 9266-900
 Verwaltungssekretariat 9266-900
 Finanzwesen 9266-200
 Steueramt 9266-203
 Gemeindekasse 9266-202
 Hauptamt 9266-300
 Bauamt 9266-400
 Integrationsmanagement 9266-306

2. Ortsverwaltung Häslach

Dorfstraße 30
 Telefon 9266-120
 Telefax 9266-129
 Bürgeramt 9266-121
 (Einwohner-, Ordnungs-, Sozial- / Standesamt, Friedhofswesen)
Öffnungszeiten: Di. 08.00-11.30 Uhr
 Di. 14.30-16.00 Uhr

3. Gemeindebücherei OchsoThek

Rathausgasse 6 9266-130
Öffnungszeiten: Di. 14:00-18:30 Uhr
 Mi. 10:00-13:00 Uhr
 Do. 14:00-18:00 Uhr
 Fr. 10:00-13:00 Uhr
 und 14:00-18:00 Uhr
 Sa. 10:00-13:00 Uhr
 (immer jeden 1. Samstag im Monat)

4. Schulen

Gustav-Werner-Schule
 Grundschule Klassen 3+4
 Gemeinschaftsschule Klassen 5-10
 Nonnengasse 34
 Telefon 9266-700
 Telefax 9266-709
 Ganztagesbetreuung 9266-705
www.gustav-werner-gemeinschaftsschule.de

Römerwegschule

Grundschule Klassen 1+2
 Schulstraße 24 9266-710
 Ganztagesbetreuung 9266-715



Folgen Sie uns
 schon auf Instagram?
 gemeinde_walddorfhaeslach

5. Kinderbetreuung (U3/Ü3)

5.1 Kindergärten (Ü3)
Kindergarten Walddorf Schönbuchwichtel
 Tiergartenweg 6 9266-800

Kindergarten Walddorf Herdweg
 Herdweg 9 9266-810
 Krippe 9266-860

Kindergarten Häslach 9266-820
 Schulstraße 22

Waldkindergarten 9266-830
 bei der Sulzeiche

Ev. Kindergarten Walddorf 34451
 Gustav-Werner-Straße 22

5.2 U3 Betreuung (Tiger)

Tiger Bambini, Brühlstraße 2 9266-840

Tiger Entenbach, Brühlstraße 2 9266-850

Tiger Häslach Dorfstraße 30 9266-870

Krippe Herdweg 9 9266-860

Tiger Kunterbunt (im Ev. Kindergarten) 9695598
 Gustav-Werner-Straße 22

6. Bauhof, technische Betriebsdienste und Gebäudebetreuung

6.1 Bauhof 9266-500
 E-Mail: bauhof@walddorfhaeslach.com
 Mobil 9266-501
 Bereitschaft 9266-502

6.2 Gebäudebetreuungsdienste

Gebäude- und Hallenbetreuung 9266-510
 Bereitschaft 9266-514

Gemeindehalle/Ballspielhalle

Gemeindehalle 9266-150
 Ballspielhalle 9266-160
 Hallenbetreuung 9266-510
 Bereitschaft 9266-514

6.3 Winterdienst:

Bauhof Mo.-Fr: 07.00-17.00 Uhr
 Mobil 9266-501
 Bereitschaft 9266-502
 Fa. Schmidt Weissgrün GmbH 07032 / 71728
 Mo.-Fr.: 4.00-07.00 Uhr und 17.00-22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertage 5:00 – 22:00 Uhr
 (sowie Schließtage des Bauhof)

6.4 Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen

Bereitschaft 9266-514

7. Senioren und Altenpflegewohnheim

Gustav-Werner-Stift Walddorfhäslach
 Hausleiter Herr Roy Zutavern
 Stuttgarter Str. 9 923160

8. Sozial- und Diakoniestation

Pliezhausen-Walddorfhäslach
 Häusliche Pflege/Krankenpflege
 Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
 Schulberg 8-14, 72124 Pliezhausen 80362
 E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de
 Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 08.00-11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung Do: 14.00-15.00 Uhr

9. Krankenpflegeverein Walddorfhäslach e.V.

Kontaktperson: Herr Wilhelm Brielmann
 Schützenstraße 14 32652

10. Pflegestützpunkt

Pliezhausen-Walddorfhäslach
 Schulberg 8-14, Pliezhausen
 Ansprechpartner: Frau Andrea Wiese
 Telefon 980015
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

11. Notrufe

Polizei Reutlingen 07121 / 9420
 Polizei Pliezhausen 07127 / 9392-400
 Polizei NOTRUF 110
 Feuerwehr Reutlingen NOTRUF 112
 Feuerwache Reutlingen 07121 / 303-1600
Feuerwehr Walddorfhäslach NOTRUF 112
 Gemeindeverwaltung 07127 / 9266-000
 Feuerwehrhaus 07127 / 9266-600
 Kameradschaftsraum 9266-604
 Kommandant 9266-600
 Stv. Kommandant 9266-602

Krankenhaus RT 07121 / 2000
 Rettungsdienst 112
 Krankentransport RT 07121 / 19222
 TÜ 07071 / 19222

Telefonseelsorge 07121 / 11101
 Kinderschutzbund RT 07121 / 11103
 Giftnotruf 0761 / 19240
 Wohngiftnotruf 116117
 Krebsinformationsdienst 116117
 Schwanger in Not 116117
 Gewalt gegen Frauen 116117
 kostenfrei, täglich von 8 – 20 Uhr

12. Wasserversorgung

ZV Ammertal-Schönbuchgruppe
 Entstörungsdienst 0800 / 8151815
 24-Std.-Service (Gebührenfrei dt. Inland)

13. FairEnergie GmbH

Zentrale 07121 / 5823000
 Netzanschlüsse 07121 / 5823900
 Störungsannahme Strom 07121 / 5825211

14. NetzeBW Straßenbeleuchtung

Störungsstelle 0800 / 3629-477

15. Abfallwirtschaft/Müllabfuhr

Landkreis Reutlingen
 E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de
 Telefon allgemein 07121 / 4803341
 Abfallberatung 07121 / 4803348
 und 3349
 Sperrmülltelefon 07121 / 4803399
 Behälter und Gebühren 07121 / 4803345
 Behälter nicht geleert? 07121 / 916170

16. Kabelfernsehen

Pyur Tele Columbus AG
 Kaiserin-Augusta-Allee 108 030 / 2577777

17. Forstverwaltung

E-Mail: f.rupp@kreis-reutlingen.de
 Landratsamt Reutlingen 07121 / 4803221
 Förster Herr Rupp 0151 / 14043933

Öffnungszeiten Häckselplatz

Erreichbarkeit des Betreuungspersonals während der Öffnungszeiten unter der Rufnummer 9266-505

01. Januar bis 28. Februar	01. März bis 15. April	16. April bis 15. September	16. September bis 15. Oktober	16. Oktober bis 30. November	1. Dezember bis 31. Dezember
	Di 15:00-18:00 Uhr	Di 17:00-20:00 Uhr	Di 15:00-18:00 Uhr	Di 14:00-16:00 Uhr	
	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	
	Fr 15:00-18:00 Uhr	Fr 17:00-20:00 Uhr	Fr 15:00-18:00 Uhr	Fr 14:00-16:00 Uhr	
Sa 11:00-15:00 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-15:00 Uhr



Liebe Kinder und Jugendliche,

um die Sommerferien 2026 wieder interessant zu gestalten, haben sich Vereine, Einzelhandelsgeschäfte und die Gemeindeverwaltung ein schönes Programm für Euch ausgedacht. Bitte meldet Euch **direkt** bei den **angegebenen Ansprechpartnern** der jeweiligen Programmpunkte an. Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Anmeldungen sollten daher nur bei sicherer Teilnahme vorgenommen werden. Das Sommerferienprogramm 2026 liegt in den Bürgerämtern des Rathauses, Hauptstraße 11 und des Dorfgemeinschaftshauses, Dorfstraße 30, sowie in unserer Gemeindebücherei OchsoTHEK aus und wird auf der Gemeindehomepage unter www.walddorfhäslach.de/ferienprogramm veröffentlicht.

Im Rahmen der Angebote werden Bilder gemacht, die im Amtsblatt veröffentlicht werden. Solltet Ihr damit nicht einverstanden sein, sollen Eure Eltern dies bitte den Veranstaltern schriftlich mitteilen. **Auch unsere jährliche Sommerferienbetreuung findet in der ersten, zweiten und letzten Ferienwoche in der Gemeindehalle statt.**



Zur Homepage.



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen.



Seit Oktober 2019 ist der Pflegestützpunkt auch in Walddorfhäslach vor Ort. Frau Wiese, Leiterin des Pflegestützpunktes ist im Gebäude der Bücherei im 1. Stock, Rathausgasse 6, Walddorfhäslach, jeden ersten Mittwoch im Monat für Sie da. Die Sprechzeiten sind bei Bedarf von 08.30 bis 11.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, wenn gewünscht sind auch Hausbesuche möglich.

Kontakt: Frau Andrea Wiese, Telefon: 07127 - 98 00 15, E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

**Der nächste Termin ist am
Mittwoch, 02. September 2026**

Unser Bürgerauto steht Ihnen zur Verfügung!

Unser Bürgerauto ist für Sie am
Dienstag und Donnerstag
von 7:00 – 18:00 Uhr
und Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr
für örtliche Einkäufe, Arztbesuche,
physiotherapeutische Termine
und sonstige Anliegen unterwegs.
Sie werden von zu Hause abgeholt.

Rufen Sie uns an –
wir sind gerne für Sie da!
0151-70901011

Für unsere Gemeinde

Verkehrsbeeinträchtigungen in unserer Gemeinde

Betroffene Straße(n)	Umfang der Maßnahme	Umleitung	Voraussichtlicher Zeitraum	Anlass
Diverse Straßen Walddorf und Häslach	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	Wanderbaustelle	Tiefbau- und Kabellegungsarbeiten Glasfaserausbau
Dorfstraße	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	14.04.2026 – 31.07.2026	Aufstellen eines Baukrans
Eschenstraße	Vollsperrung	Beschilderung	27.04.2026 – 24.12.2026	Standplatz für den Kran für den Bau der zwei Häuser
Nonnengasse zwischen Tiergartenweg und Waldenbacher Weg	Vollsperrung	Beschilderung	13.07.2026 – 27.11.2026	Sanierung, Erneuerung Wasserleitung
Dettenhauser Straße 55	Geschwindigkeits- begrenzung	Beschilderung	08.08.2026 – 09.08.2026	Traditionelles Weinfest
Parkplatz der Gemeindehalle	Vollsperrung	Beschilderung	08.10.2026 7:30 – 13:00 Uhr	Fahrradprojekt Radhelden

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Eingang einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach Redaktionsschluss eine Veröffentlichung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis. **Ihr Ordnungsamt**



Unsere Jubilare

Geburtstage

Frau Margarete Elisabeth Schmid, Rosenweg 26, feiert am Mittwoch, den 12.08.2026 ihren 70. Geburtstag.

Herr Jürgen Bauer, Herdweg 22, feiert am Donnerstag, den 13.08.2026 seinen 70. Geburtstag.

Wir gratulieren im Namen unserer Bürgermeisterin Silke Höflinger und der Gemeinde unseren Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Medizinische Notdienste und Bereitschaften

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Klinik Reutlingen 8.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Freitag ab 14.00 Uhr und Samstag/Sonntag von 10.00-11.00 Uhr und von 16.00-17.00 Uhr zu erfragen unter Telefon 01805/911640

Tierärztlicher Notfalldienst

Kleintiernotdienst der **VETspert Kleintierpraxen** (Telefonnummer **07127-560 99 88**):

Samstag, 8:00 - 16:00 Uhr Standort Renningen

Sonntag, 9:00 - 12:00 Uhr Standort Rutesheim/
Walddorfhäslach im Wechsel

Außerhalb dieser Zeiten und an Feiertagen finden Sie die diensthabende Praxis unter **www.kleintiernotdienst-bb.de**

Apothekenbereitschaft

Die aktuellen Notdienste finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (**www.lak-bw.de**) unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2026 oder über **www.aponet.de**.

Amtliche Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach
Rathaus, Hauptstraße 9



info@walddorfhäslach.de
Rufnummer (07127) 9266-000

Montag bis Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstagnachmittag 15:30 bis 18:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgeramt Hauptstraße 11

buergeramt@walddorfhäslach.de

Rufnummer (07127) 9266-100

Frau Birgit Kimmerle (-102), Frau Saskia Seipel (-103),
Frau Juliana Winter (-101)

Montag bis Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstagnachmittag 15:30 bis 18:30 Uhr

Öffnungszeiten Ortsverwaltung Dorfstraße 30, Dorfgemeinschaftshaus

buergeramt-ov@walddorfhäslach.de

Rufnummer (07127) 9266-120

Frau Juliana Winter (-121)

Dienstag 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstagnachmittag 14:30 bis 16:00 Uhr

Die Ortsverwaltung Häslach ist während der Sommerferien in der Zeit von 03.08.2026 bis 11.09.2026 nicht besetzt. In dieser Zeit ist das Rathaus, Hauptstraße 9 sowie das Bürgeramt, Hauptstraße 11 für Ihre Belange und Anliegen da. Ab Dienstag, den 15.09.2026 hat die Ortsverwaltung wieder regulär für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten Bauverwaltungsamt Hauptstraße 9, Erdgeschoss

bauamt@walddorfhäslach.de

Rufnummer (07127) 9266-400

Frau Sandra Zizelmann (-403)

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstagnachmittag 15:30 bis 18:30 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeisterin Silke Höflinger

silke.hoeflinger@walddorfhäslach.de

Rufnummer (07127) 9266-900

Ortsverwaltung Häslach 14:30 bis 15:30 Uhr
Rathaus Walddorf 16:30 bis 18:30 Uhr

Die **offene Bürgersprechzeiten** unserer **Bürgermeisterin** finden jeweils dienstags im Dorfgemeinschaftshaus in Häslach, Dorfstraße 30 und im Rathaus Walddorfhäslach, Hauptstraße 9 statt. Um mögliche Wartezeiten zu verkürzen, nehmen wir gerne Anmeldungen hierfür entgegen. Gesonderte Termine außerhalb der Sprechzeit können jederzeit vereinbart werden.

Die Bürgersprechstunde von Bürgermeisterin Höflinger findet in der Zeit vom 27.07.2026 bis 11.09.2026 nach telefonischer Vereinbarung statt. Ab Dienstag, den 15.09.2026 ist wieder reguläre offene Sprechzeit, wie oben angegeben.

Darüber hinaus erreichen Sie **unsere einzelnen Ämter** unter folgenden E-Mail-Anschriften sowie über die jeweiligen Rufnummern unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie bitte der Homepage entnehmen:

bauamt@walddorfhäslach.de, **hauptamt@walddorfhäslach.de**,
kaemmerei@walddorfhäslach.de, **kasse@walddorfhäslach.de**,
ordnungsamt@walddorfhäslach.de, **standesamt@walddorfhäslach.de**,
steueramt@walddorfhäslach.de

Bereich geflüchtete Menschen und Asylbewerber*innen

Integrationsmanagement Frau Jana Trick

Rufnummer (0173) 3414654, j.trick@kreis-reutlingen.de

**Offene Sprechstunde in der Ortsverwaltung Häslach
Dorfgemeinschaftshaus, Bürgersaal (EG), Dorfstraße 30**

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 11:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Gemeindebücherei OchsoTHEK Rathausgasse 6

ochsothek@walddorfhäslach.de

www.ochsothek.de und

www.walddorfhäslach.com/ochsothek

Rufnummer (07127) 9266-130

Frau Bade (-132), Frau Löffler (-131)

Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr
Mittwoch 10:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag (jeden 1. Samstag im Monat) 10:00 bis 13:00 Uhr





Amtliche Mitteilungen



Gemeinde Walddorfhäslach

Landkreis Reutlingen

Träger: Gemeinde Walddorfhäslach

Satzung

über die Benutzung und die Betreuungsentgelte der Krippen und Kindergärten der Gemeinde Walddorfhäslach (Krippen- und Kindergartensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. Juli 2026 die nachfolgende Krippen- und Kindergartensatzung beschlossen.

Präambel

Die fachliche, pädagogische und organisatorische Betriebsführung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Walddorfhäslach (Kindertageseinrichtungen) richtet sich nach dieser Satzung. Diese wird mit Abschluss des Aufnahmevertrages zwischen der Gemeinde Walddorfhäslach als Träger der Einrichtungen (Träger) und den Erziehungsberechtigten anerkannt, ebenso die geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen staatlichen Richtlinien in ihrer jeweils geltenden Fassung. Tageseinrichtungen für Kinder sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) u. a. Kindergärten und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Krippen oder Tagespflege).

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) vom 19.03.2009 werden die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde als öffentliche Einrichtungen für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt geführt.

Hierbei findet die örtliche U3-Betreuung in Form von Gemeindekinderkrippen und der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (Tiger) des Tagesmüttervereins e.V. Reutlingen in gemeindeeigenen Räumen statt. Die Tagespflege ist nicht Gegenstand dieser Satzung. Die Ü3-Betreuung findet in den Kindergärten der Gemeinde Walddorfhäslach als Einrichtungsträger statt, wobei sich der evangelische Kindergarten in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Walddorfhäslach befindet und nicht Gegenstand dieser Satzung ist.

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und dem Kindertagesbetreuungsgesetz mit den jeweils dazu ergänzenden Vorschriften. Danach dienen die Kindergärten und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung der Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in gemeinsamen Gruppen. Die Tageseinrichtungen haben den Auftrag, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen, sowie zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beizutragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

§ 1 Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder

- (1) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.
- (2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeitenden an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik, sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

- (3) Die Kinder lernen frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.
- (4) Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.
- (5) Die Einrichtung wird öffentlich-rechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein öffentlich-rechtliches Entgelt erhoben (siehe § 7).

§ 2 Betreuungsmodelle

- (1) Für den **Waldkindergarten** (Walldorf, Gewann Stänglach) gilt folgendes Betreuungsmodell:
 - **Modell VÖ I** – Verlängerte Öffnungszeiten – 30 Wochenstunden:
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
- (2) Für die Betreuungseinrichtungen **Kindergarten Schönbuchwichtel** (Walldorf, Tiergartenweg 6) und **Kindergarten Schulstraße** (Häslach, Schulstraße 22) gelten die neu gestalteten Betreuungsmodelle:
 - **Modell VÖ II** – Verlängerte Öffnungszeiten – 35 Wochenstunden:
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 - **Modell GT I** – Ganztagesbetreuung – 39 Wochenstunden:
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr &
Dienstag & Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - **Modell GT II** – Ganztagesbetreuung – 41 Wochenstunden:
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr &
Dienstag & Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 - **Modell GT III** – Ganztagesbetreuung – 43 Wochenstunden:
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr &
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
 - **Modell GT IV** – Ganztagesbetreuung – 47 Wochenstunden:
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr &
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Treffpunkt für die Kinder, die den Waldkindergarten besuchen ist um 7.30 Uhr am Theaterheim. Dort werden die Kinder auch um 13.30 Uhr von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt. Abweichende Regelungen werden von der Kindergartenleitung in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt.

- (3) Für die Betreuungseinrichtung **Kindergarten und Krippe Herdweg** (Walldorf, Herdweg 9) gilt folgendes Betreuungsmodell für die U3- und Ü3-Betreuung:
 - **Modell VÖ II** – Verlängerte Öffnungszeiten – 35 Wochenstunden:
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- (4) Das Angebot der GTB II & IV setzt eine Mindestanmeldenzahl von je drei Kindern voraus, welche dieses verpflichtend für das jeweils laufende Kindertageseinrichtungsjahr buchen.
- (5) Sofern Betreuungszeiten aufgrund des Fachkräftemangels nicht angeboten werden können, erhalten die Erziehungsberechtigten das Entgelt für die jeweils nicht angebotene Betreuungszeit entsprechend dem Stundensatz ihres gebuchten Tarifs anteilig erstattet bzw. wird der Wechsel in ein anderes Betreuungsmodell durchgeführt.

§ 3 Wechsel des Betreuungsmodells

- (1) Bietet eine Kindertageseinrichtung wahlweise verschiedene Betreuungsmodelle innerhalb ihrer Öffnungszeiten an, ist ein Wechsel zwischen den Betreuungsmodellen nur mit einer Frist von drei Monaten und ein Mal je Halbjahr möglich, sofern in der betreffenden Einrichtung Kapazitäten vorhanden sind. Der Wechsel ist gegenüber der Gemeinde Walddorfhäslach schriftlich zu erklären.
- (2) Wird ein gewünschtes Betreuungsmodell nur in einer anderen Einrichtung des Trägers angeboten, so ist ein Wechsel unter den Voraussetzungen des Abs. 1 nur einmalig wäh-



rend der gesamten Krippen- bzw. Kindergartenzeit möglich und nur vorbehaltlich eines freien Betreuungsplatzes. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Träger im Einvernehmen mit der Leitung der aufnehmenden Einrichtung.

§ 4 Beginn des Betreuungsverhältnisses und Aufnahme

- (1) In die Einrichtungen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis drei Jahren (Krippe) und von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten) aufgenommen.
- (2) Der Rechtsanspruch richtet sich nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in der jeweils geltenden Fassung. Das Recht auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung bzw. auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.
- (3) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, gemeinsam in den Einrichtungen betreut (Inklusion). Dabei wird den individuellen Bedürfnissen aller Kinder Rechnung getragen.
- (4) Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt werden, besuchen, soweit möglich, eine Juniorklasse im Landkreis. Der weitere Besuch der Kindertageseinrichtung durch ein vom Schulbesuch zurückgestelltes Kind bedarf einer neuen Vereinbarung der Erziehungsberechtigten des Kindes mit dem Träger.
- (5) Die Aufnahme für die Ganztagesbetreuung richtet sich nach beruflicher, sozialer und pädagogischer Dringlichkeit. Diese liegt insbesondere dann vor, wenn die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit am Nachmittag nachgehen oder eine solche nachweislich (Arbeitsvertrag) in absehbarer Zeit aufnehmen und eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen,
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- ausbildung oder Hochschulausbildung befinden,
 - an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit am Arbeitsmarkt teilnehmen,
 - ohne diese Leistung eine dem Kindeswohl entsprechende Förderung nicht gewährleisten können.
- (6) Über die Aufnahme von Kindern, die mit Hauptwohnsitz in Walddorfhäslach gemeldet sind, entscheidet die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der jeweiligen Einrichtungsleitung. Kinder, die nicht mit Hauptwohnsitz in Walddorfhäslach gemeldet sind, können in begründeten Fällen, jedoch nur vorbehaltlich eines freien Betreuungsplatzes, aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung.
- (7) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Krippe oder den Kindergarten gemäß § 4 KiTaG ärztlich untersucht werden. Außerdem ist nach § 20 Absatz 8 IfSG und § 34 Absatz 10a IfSG bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ein schriftlicher Nachweis über den Immunstatus bzw. über eine ärztliche Impfberatung zu erbringen.
- (8) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Gemeindeverwaltung. Weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die Einrichtung ist die Unterzeichnung des Anmeldebogens (ggf. auch digital), die Vorlage der Einzugsermächtigung für das Betreuungsentgelt sowie die in Absatz 7 aufgeführten Nachweise.

§ 5 Besuch der Krippe oder des Kindergartens, Kindergartenjahr, Schuleintritt

- (1) Das Kindertageseinrichtungsjahr beginnt unmittelbar nach Ende der Sommerferien der jeweiligen Einrichtung und endet mit Beginn der Sommerferien des folgenden Jahres. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis zum 31. August des Einschulungsjahres.

- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der Ferientage und der gesetzlichen Feiertage, geöffnet. Die regelmäßigen Betreuungszeiten laut § 2 dieser Satzung, werden durch die Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben.
- (3) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die jeweilige Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
- (4) Die Kinder sollen nicht vor der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung eintreffen und sind pünktlich zum Ende der jeweiligen Betreuungszeit abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden; ein entsprechender Ausgleich in Bezug auf das zu entrichtende Entgelt erfolgt während der Eingewöhnungszeit nicht.
- (5) Tritt die Abwesenheit eines Kindes ein, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 6 Ferien und Schließung der Krippe oder des Kindergartens aus besonderem Anlass

- (1) Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Kindertageseinrichtungsjahr festgesetzt und rechtzeitig von den Einrichtungsleitungen bekannt gegeben.
- (2) Die Ferienschließung in den Sommerferien erfolgt einheitlich.
- (3) Muss die Kindertageseinrichtung oder eine Gruppe in einer Einrichtung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung oder Fortbildungsveranstaltung) geschlossen bleiben, werden die Erziehungsberechtigten hierüber frühestmöglich von der Einrichtungsleitung unterrichtet.
- (4) Der Träger ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Kindertageseinrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Kindertageseinrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7 Betreuungsentgelt

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung wird ein öffentlich-rechtliches Betreuungsentgelt entsprechend des gewählten Betreuungsmodells und gegebenenfalls ein zusätzliches privatrechtliches Essensgeld erhoben. Das Entgelt wird in der Gemeinde sozialverträglich nach den Einnahmen der Erziehungsberechtigten und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren gestaffelt und ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Krippe oder den Kindergarten aufgenommen wird. Das Betreuungsentgelt ist für elf Monate (September bis Juli eines Jahres) zu entrichten. Das Entgelt ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung, mit Ausnahme des beitragsfreien Monats August, zu entrichten.
- (2) Das Betreuungsentgelt ist jeweils bis zum 5. eines Monats zu entrichten. Der Einzug des Entgelts im Wege des Lastschriftverfahrens erfolgt i.d.R. zum 5. des Monats.
- (3) Werden bei den verlängerten Öffnungszeiten bzw. der Ganztagesbetreuung oder sonstigen zusätzlichen Betreuungsleistungen (z.B. Ferienbetreuung) zusätzliche Kosten verursacht, werden diese neben dem Benutzungsentgelt voll an die jeweiligen Entgeltschuldner weitergegeben. Eine Änderung der Benutzungsentgelte und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.
- (4) Entgeltschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes (Erziehungsberechtigten), welches die Tageseinrichtung besucht. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (5) Das Betreuungsentgelt bemisst sich für die Entgeltschuldner zum einen nach der Zahl der Kinder in der Familie, die



das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zum anderen nach den maßgeblichen Einnahmen der Familie im vorangegangenen vollen Kalenderjahr.

- (6) Als Einnahmen gilt grundsätzlich die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr positiven Einnahmen beider Erziehungsberechtigter im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig. Ist nur eine Person erziehungsberechtigt, sind deren Einnahmen maßgebend; lebt der allein Erziehungsberechtigte in einer Lebensgemeinschaft, werden auch die Einnahmen der in Partnerschaft lebenden Person berücksichtigt.

Voraussetzung für die Eingliederung in eine der Einkommensgruppen ist, dass die Erziehungsberechtigten im Zuge der Anmeldung und dann jeweils unaufgefordert jährlich (zum 31.07.), der Verwaltung einen aktuellen Nachweis über die Einnahmen vorlegen (Anlage 3). Es erfolgt jährlich (zum 01.09.) eine Überprüfung der Einnahmen von Seiten des Trägers. Bei Nichtvorlage oder nicht ausreichender Vorlage, erfolgt automatisch die Einstufung in die höchste Entgeltstufe. Es sind die Einnahmen beider Erziehungsberechtigten und deren im Haushalt lebenden Kindern, bei Lebensgemeinschaften auch die Einnahmen des Partners zu berücksichtigen.

Zu den Einnahmen rechnen insbesondere:

- Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit,
- Einnahmen aus selbständiger Arbeit,
- Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einnahmen aus Gewerbebetrieb,
- Einnahmen aus Kapitalvermögen,
- Renten mit Ausnahme der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Miet- und Pachteinnahmen,
- von Dritten empfangener Unterhalt.

Als zusätzlich anrechenbare Einnahmen gelten:

- Arbeitslosengeld, Kranken-, Unterhalts- und Übergangsgeld,
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem Wohn-geld-gesetz.

Nicht angerechnet werden:

- Kindergeld,
- Leistungen der Pflegekasse.

- (7) Besuchen gleichzeitig vier oder mehr Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Walddorfhäslach, so wird für das vierte Kind und jedes weitere Kind kein Krippen- oder Kindergartenentgelt erhoben.
- (8) Treten außerhalb der jährlichen Prüfung Veränderungen in den Familien- und Einkommensverhältnissen ein, so sind diese dem Träger unverzüglich anzuzeigen. Diese werden ab dem auf den Eintritt der Änderung folgenden Monat bei der Berechnung des Benutzungsentgeltes berücksichtigt.
- (9) Bei Abmeldung eines Kindes ist das Betreuungsentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind noch angemeldet ist.
- (10) Das monatliche Betreuungsentgelt berechnet sich auf Basis der als Anlagen 1 (Krippe) bzw. Anlage 2 (Kindergarten) zu dieser Satzung angefügten Tabellen in der jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil der Satzung sind.

§ 8 Aufsicht

- (1) Während der Betreuungszeiten der Einrichtungen sind die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte der Einrichtung und endet mit Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person

oder durch genehmigtes Verlassen der Einrichtung durch das Kind (s. Abs. 3). Auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Erziehungsberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist sowohl auf Seiten der Betreuungskräfte als auch der Seite der Erziehungsberechtigten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

- (3) Die Erziehungsberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Hierfür ist ein in der Einrichtung bereitgestelltes Formular zu verwenden, das von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden muss. Das eigenständige Nach-Hause-Gehen wird erst ab dem Vorschulalter gestattet.
- (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Anwesenheit der Erziehungsberechtigten, obliegt die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht den Mitarbeitenden der Einrichtung, sondern den Erziehungsberechtigten oder den von ihnen beauftragten Dritten.

§ 9 Ende des Betreuungsverhältnisses und Abmeldung

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten oder im Falle der Absätze 3 oder 4 durch Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum 31. August automatisch vom Träger abgemeldet. Das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.
- (2) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (3) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn
- das Kind den Kindergarten oder die Krippe länger als vier Wochen unentschuldig nicht besucht hat,
 - die Erziehungsberechtigten, die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
 - das zu entrichtende Entgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.
- (4) Bei schwerwiegenden Vorkommnissen, die den Betriebsablauf oder die Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen, ist der Einrichtungsträger zur fristlosen Beendigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt. Dies gilt auch bei erheblichen Auffassungsunterschieden zwischen den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.

§ 10 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Sozialgesetzbuches, Bund, wie folgt gesetzlich gegen Unfall versichert:
- auf dem direkten Weg von und zu der Einrichtung
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung
 - während aller Aktivitäten der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (z.B. Spaziergänge, Feste usw.).
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur oder von der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, müssen der Einrichtungsleitung unverzüglich gemeldet werden.



- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder usw.. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 11 Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot sowie bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
- (2) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten und dürfen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie mindestens 24 Stunden bzw. 48 Stunden (je nach Erkrankung) beschwerdefrei sind.
- (3) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen der Augen, Haut oder des Darms), muss der Einrichtungsleitung unverzüglich, spätestens an dem auf die Erkrankung folgenden Tag, eine mündliche oder schriftliche Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

- (4) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 12 Elternbeirat & Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des KiTaG vom 23. November 2024).
- (2) Die Mitarbeitenden sind zur Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat verpflichtet. Der Elternbeirat ist über alle wesentlichen Fragen der Betreuung, Bildung und Erziehung in der Krippe und im Kindergarten in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und erfolgt insbesondere durch Einzelgespräche, Elternabende, Bildungsveranstaltungen und Herausgabe von Elterninformationen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Benutzung und die Betreuungsentgelte der Krippen und Kindergärten der Gemeinde Walddorfhäslach (Krippen- und Kindergartensatzung) tritt nach öffentlicher Bekanntmachung mit Wirkung zum 01. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Krippen- und Kindergartensatzungen der Gemeinde außer Kraft.

Walddorfhäslach, den 30. Juli 2026

Silke Höflinger
Bürgermeisterin

Anlage 1 zur Krippen- und Kindergartensatzung

(Stand der Beschlussfassung vom 30. Juli 2026)

Modell VÖ II – 35 Wochenstunden: U3 Betreuung

U3 Betreuung - Betreuungsentgelt ab 01.09.2026

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinnahmen pro Jahr	€	€	€	€
I	bis 40.000 € (bisher I bis III)	199	165	132	99
II	bis 70.000 € (bisher IV & V)	298	248	199	149
III	bis 100.000 € (bisher VI)	397	331	265	199
IV	über 100.001 € (neu)	496	414	331	248

Anlage 2 zur Krippen- und Kindergartensatzung - Ü3 Betreuung

(Stand der Beschlussfassung vom 30. Juli 2026)

Modell VÖ I – 30 Wochenstunden

Ü3 Betreuung - Betreuungsentgelt ab 01.09.2026

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinnahmen pro Jahr	€	€	€	€
I	bis 40.000 € (bisher I bis III)	109	91	73	54
II	bis 70.000 € (bisher IV & V)	163	136	109	82
III	bis 100.000 € (bisher VI)	218	181	145	109
IV	über 100.001 € (neu)	272	227	181	136



Modell VÖ II – 35 Wochenstunden

Ü3 Betreuung - Betreuungsentgelt ab 01.09.2026

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinnahmen pro Jahr	€	€	€	€
I	bis 40.000 € (bisher I bis III)	127	106	85	63
II	bis 70.000 € (bisher IV & V)	190	159	127	95
III	bis 100.000 € (bisher VI)	254	211	169	127
IV	über 100.001 € (neu)	317	264	211	159

Modell GT I – 39 Wochenstunden

Ü3 Betreuung - Betreuungsentgelt ab 01.09.2026

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinnahmen pro Jahr	€	€	€	€
I	bis 40.000 € (bisher I bis III)	207	186	165	143
II	bis 70.000 € (bisher IV & V)	270	239	207	175
III	bis 100.000 € (bisher VI)	334	291	249	207
IV	über 100.001 € (neu)	397	344	291	239

Modell GT II – 41 Wochenstunden

Ü3 Betreuung - Betreuungsentgelt ab 01.09.2026

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinnahmen pro Jahr	€	€	€	€
I	bis 40.000 € (bisher I bis III)	247	226	205	183
II	bis 70.000 € (bisher IV & V)	310	279	247	215
III	bis 100.000 € (bisher VI)	374	331	289	247
IV	über 100.001 € (neu)	437	384	331	279

Modell GT III – 43 Wochenstunden

Ü3 Betreuung - Betreuungsentgelt ab 01.09.2026

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinnahmen pro Jahr	€	€	€	€
I	bis 40.000 € (bisher I bis III)	287	266	245	223
II	bis 70.000 € (bisher IV & V)	350	319	287	255
III	bis 100.000 € (bisher VI)	414	371	329	287
IV	über 100.001 € (neu)	477	424	371	319

Modell GT IV – 47 Wochenstunden

Ü3 Betreuung - Betreuungsentgelt ab 01.09.2026

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinnahmen pro Jahr	€	€	€	€
I	bis 40.000 € (bisher I bis III)	367	346	325	303
II	bis 70.000 € (bisher IV & V)	430	399	367	335
III	bis 100.000 € (bisher VI)	494	451	409	367
IV	über 100.001 € (neu)	557	504	451	399

**Anlage 3 zur Krippen- und Kindergartensatzung****Selbsterklärung zur einnahmenabhängigen Gebührenfestsetzung**

nach § 7 der Krippen- und Kindergartensatzung der Gemeinde Walddorfhäslach

Gebührenpflichtige(r) Personensorgeberechtigte(r)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon (freiwillig, für evtl. Rückfragen): _____

E-Mail (freiwillig, für evtl. Rückfragen): _____

ggf. weitere(r) Personensorgeberechtigte(r) bzw. Ehe-/Lebenspartner(in)

Name, Vorname: _____

☐ Ich möchte keine Erklärung abgeben und akzeptiere die Festsetzung der Gebühren nach Stufe IV (analog Brutto-Haushaltseinnahmen über 100.001 €).

☐ Die von uns gemäß § 7 der oben genannten Satzung ermittelten zu berücksichtigenden Einnahmen der Haushaltsmitglieder im Kalenderjahr beträgt:

_____ €

fällt meiner/unserer Berechnung nach unter die Einkommensgruppe
(bitte ankreuzen):

- ☐ I bis 40.000 €
☐ II bis 70.000 €
☐ III bis 100.000 €
☐ IV über 100.001 €

Name, Vorname Kind: _____

Name der Einrichtung, in dem das Kind betreut wird: _____

Datum der Aufnahmezusage / Beginn der Betreuung: _____

Die Einstufung gilt ab dem Monat der Antragstellung/Erklärung.



Folgende Kinder unserer Familie leben im Haushalt und/oder werden zeitgleich in einer Einrichtung der Gemeinde Walddorfhäslach betreut; auch deren Einnahmen wurden ggf. bei Einnahmenermittlung berücksichtigt, bzw. für deren Betreuungsverhältnis gilt diese Selbsterklärung ebenso:

Name, Vorname Kind	im Haushalt	betreut
1 _____	☐	☐
2 _____	☐	☐
3 _____	☐	☐
4 _____	☐	☐

Ich/Wir bestätigen, die Richtigkeit aller Angaben und alle zum Familieneinkommen gehörenden Einnahmen in die Berechnung des zu berücksichtigenden Einnahmen einberechnet zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass von der Gemeinde Walddorfhäslach nach § 7 der oben genannten Satzung jederzeit Unterlagen zur Prüfung der Berechnung der Einkommensgrenze und zur Einstufung angefordert werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir nach § 7 der oben genannten Satzung verpflichtet bin/sind, relevante Änderungen bezüglich der Einstufung, insbesondere der zu berücksichtigenden Einnahmen, unverzüglich und unaufgefordert mit einer neuen Selbsterklärung mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Standesamtliche Mitteilungen

Standesamt Walddorfhäslach

Eheschließung

30.07.2026 Kathrin Bauer, geb. Kullen und Timo Oswald Bauer, Gustav-Werner-Straße 30, Walddorfhäslach

01.08.2026 Alissa Maren Schwärzli-Zák, geb. Schwärzli und Jan Alexander Schwärzli-Zák, geb. Zák, Haidlingsgasse 9, Walddorfhäslach

Hinweis: Standesamtliche Mitteilungen können nur aufgrund schriftlicher Zustimmung veröffentlicht werden.

Geburt

18.07.2026 Ella Katolla, Tochter von Janina Katolla, geb. Heim und Sebastian Katolla, Untere Grabenstraße 14/1, Walddorf

Hinweis: Standesamtliche Mitteilungen können nur aufgrund schriftlicher Zustimmung veröffentlicht werden.

Fundsachen

Beim Bürgeramt (Hauptstraße 11) wurde ein Schlüsselbund abgegeben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Bürgeramt, Hauptstraße 11, während der üblichen Öffnungszeiten oder unter der Rufnummer 07127/9266-100.



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | info@der-f.ink



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

nach § 31 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG)
über die Beteiligung an Investitionskosten an einer Schulbau-
maßnahme

zwischen

Stadt Reutlingen

vertr. d. d. Oberbürgermeister Thomas Keck

Marktplatz 9, 72764 Reutlingen -nachfolgend: Schulträgerin-
und

Gemeinde Walddorfhäslach

vertr. d. d. Bürgermeisterin Silke Höflinger

Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach -nachfolgend: Gemeinde-

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Reutlingen ist Trägerin des Bildungszentrum-Nord in Reutlingen. Ein beachtlicher Teil von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Pliezhausen und Walddorfhäslach besucht diese Schule. Deshalb hat diese Schule wesentliche überörtliche Bedeutung.
- (2) Die Schulträgerin hat am Bildungszentrum-Nord folgende Bau- und Sanierungsmaßnahme durchgeführt:
Schadstoffsanierung, Erneuerung der Lüftungsanlage, Erneuerung der Beleuchtung
- (3) Die Parteien schließen die vorliegende Vereinbarung
- zur einvernehmlichen und abschließenden Regelung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der in § 1 (2) bezeichneten Schulbaumaßnahme sowie
- zur Beendigung des mehrstufigen Verfahrens nach § 31 Abs. 1 SchG in der Freiwilligkeitsphase.

§ 2 Kostenbeteiligung

- (1) Die Parteien sind sich einig, dass sich die Gemeinde Walddorfhäslach finanziell an den Kosten der in § 1 (2) bezeichneten Schulbaumaßnahmen beteiligt.
- (2) Grundlage ist der von der Schulträgerin ermittelte und gegenüber der Gemeinde geltend gemachten Investitionsbeitrag in Höhe von 385.077 EUR. Dieser Investitionsbeitrag ermittelt sich aus den Gesamtkosten abzüglich der bewilligten Zuschüsse nach VwV Schulbau, eines Eigentumsvorteils von 5 % sowie unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Anteils der aus den beiden Gemeinden stammenden Schülerinnen und Schülern an der durchschnittlichen Gesamtzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler. Auf die Berechnung in der **Anlage** zu dieser Vereinbarung wird verwiesen.
Ergänzende Zuschüsse nach dem Schulbau-Ergänzungsförderungsgesetz vom 16.12.2025 wurden mangels Erfolgsaussicht nicht beantragt.
Der Gemeinde liegt eine tabellarische Aufstellung der Gesamtkosten der Schulbaumaßnahme vor.
- (3) Abweichend von einer vollständigen Kostenerstattung vereinbaren die Parteien, dass die Gemeinde Walddorfhäslach 50 % des auf sie entfallenden Investitionsbeitrags, d.h.
192.539 EUR
übernimmt.
- (4) Mit vollständiger Zahlung des in § 2 (3) genannten Betrags sind sämtliche Ansprüche der Schulträgerin gegenüber der Gemeinde aus der in § 1 (2) bezeichneten Investitionsmaßnahme abgegolten.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

- (1) Der jeweilige Betrag nach § 2 (3) ist in zwei gleichen Jahresraten zu zahlen.
Die erste Rate wird fällig zum 01.08.2026, die zweite Rate zum 01.07.2027.
- (2) Werden die Raten nicht rechtzeitig geleistet, so kann die Schulträgerin Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den jeweiligen Basiszinssatz verlangen.
- (3) Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Schulträgerin:
Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE27 6405 0000 0000 0004 88
BIC SOLADES1REU

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch die Parteien sowie nach Vorliegen der erforderlichen kommunalrechtlichen Beschlüsse in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- (3) Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

(Stadt Reutlingen) (Gemeinde Walddorfhäslach)

Gemeinderat Walddorfhäslach



Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 16.07.2026

Am 16.07.2026 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25.06.2026 beschlossen wurde, dass die PV-Anlagen und Speichermedien für die Gustav-Werner-Schule, die Kindergärten Schönbuchwichtel und Häslach sowie für das Rathaus beschafft und die Speichermedien für die beiden Kindergärten vorab aber nochmals geprüft werden sollen. Hierüber wird auch in der kommenden Sitzung öffentlich beraten und Beschluß gefasst werden. Außerdem wurde die Finanzierung der Anlagen über Fremdkapital sowie die HOAI-Vereinbarung mit dem Planungsbüro Neuscheler mit Sitz in 72124 Pliezhausen beschlossen.

2. Gemeindeentwicklung – Breitbandinfrastruktur – Glasfaserausbau

- **Breitbandausbau in den förderfähigen Gebietsbereichen**
 - **Aktueller Sachstand des Netzausbaues**
 - **Aktueller Sachstand der bewilligten Förderanträge**
 - **Weiterer Verfahrensablauf**
 - **Gemeinderatsinformation**
- **Breitbandausbau in den nicht förderfähigen Gebietsbereichen**
 - **Eigenwirtschaftlicher Ausbau**
 - **Gemeinderatsinformation**
- **Netzbetrieb**
 - **Aktueller Sachstand**
 - **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Thorsten Sager-Roßbroich des Ing.-Büros Breitbandberatung Baden-Württemberg mit Sitz in 67227 Frankenthal, welches von der Gemeinde mit der Überwachung der Glasfaserplanung und des Förderantragmanagements direkt beauftragt wurde.

Herr Sager-Roßbroich erläuterte anhand einer Präsentation nochmals den bisherigen Werdegang des Projektes und die damit verbundene Sicherstellung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Walddorfhäslach, die im Vergleich zu anderen Kommunen, in welchen Unternehmen wie die Deutsche Glasfaser etc. den Breitbandausbau vielfach eingestellt haben, den Weg der direkten kommunalen Bundes- und Landesförderantragstellung gewählt hat und daher den Breitbandausbau auch sicherstellen kann.



Der Breitbandausbau und die damit verbundenen, umfangreichen Baumaßnahmen wurden im Jahre 2022 mit einem Bauvolumen von rund brutto 16,0 MIO Euro ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2023 vergeben. Die Gemeinde erhält auf die Nettobauleistung rund 90% (abzüglich der in den ersten 7 Jahren rückzuzahlenden Netzpachteinnahmen rund 85%) Bundes- und Landesfördermittel. Für die Förderantragstellung sind sogenannte Markterkundungsverfahren durchzuführen, auf Grundlage welcher die anbietenden Telekommunikationsunternehmen gegenüber den übergeordneten behördlichen Institutionen die Datenübertragungsleistungen an jedem einzelnen Gebäude offenlegen müssen. Dieses Verfahren hat die Gemeinde in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2023 und 2025 veranlassend durchgeführt, damit die Anzahl an förderfähigen Glasfaserhausanschlüssen kontinuierlich und genau ermittelt werden kann, zumal die anfänglichen Auskunftsergebnisse der Telekommunikationsunternehmen nicht vollumfänglich glaubwürdig waren. Hierdurch konnte zwischenzeitlich die Anzahl an förderfähigen Hausanschlüssen von rund 800 auf 1.235 gesteigert werden, was auch zu einer Steigerung des finanziellen Bauleistungsvolumens mit derzeit brutto rund 20,0 Mio Euro führt.

Zum Netzbetrieb ist Folgendes festzuhalten: Im September 2021 wurde durch die Komm.Pakt.Net der Netzbetrieb für das kommunale Glasfasernetz der Gemeinde Walddorfhäslach europaweit ausgeschrieben. Basierend auf diesem Ausschreibungsverfahren wurde im Februar 2022 der Zuschlag zum Betrieb des Glasfasernetzes an das Telekommunikationsunternehmen NetCom BW, Ellwangen, in öffentlicher Gemeinderatssitzung erteilt. Die Vergabe erfolgte als „Open-Access-Netz“, d. h. jedes Telekommunikationsunternehmen darf als Drittanbieter über Vorleistungspreise (anpachten bei der NetCom BW) Endkunden mit Diensten versorgen.

Im September 2024 wurde erstmals über den Landkreistag von einer EU-Beihilfebeschwerde bezüglich der Ausschreibungen und Vergaben von kommunalen Glasfasernetzbetrieben in Baden-Württemberg berichtet. Bei dem Beschwerdeführer handelt es sich um die sd.t.net – Schwäbisch-Gmünd mit Muttergesellschaft Kieler TNG Stadtnetz GmbH. Die Rüge des Beschwerdeführers bezieht sich auf alle Betreibermodelle der Netzbetriebsausschreibungen in Baden-Württemberg. Der Beschwerdeführer hat die Einreichung einer Klage vor dem EU-Gerichtshof angekündigt. Weitere Telekommunikationsunternehmen prüfen nun wohl ebenfalls einen Beitritt zum Beschwerdeverfahren. Gemäß aktuellem Kenntnisstand kann der Fördermittelgeber derzeit keine Anwendbarkeit des bestehenden Netzbetriebsvertrages auf die laufenden Förderprojekte bestätigen, was zur Folge hat, dass im schlimmsten Falle sämtliche Fördermittel von den Fördermittelgebern (Bund und Land) zurückgefordert werden könnten. Dies gilt auch dann, wenn der Ausbau bereits abgeschlossen und somit die zweckgebundenen Mittel korrekt verwendet wurden. Dieser Sachverhalt gilt für alle Kommunen in Baden-Württemberg.

Um Rechtssicherheit für die Gemeinde Walddorfhäslach zu schaffen, ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Neuausschreibung des Netzbetriebs notwendig. Hierzu laufen derzeit die Klärungen mit den Beteiligten.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis.

3. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Bauhof und Feuerwehrhaus – Sanierung, Erweiterung und Neubau

- **Feuerwehrhaus**
- **Vorstellung des Raumprogrammes und der Machbarkeitsstudie**
- **Beauftragung der Ausschreibung der Planungsleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste den Sachverhalt wie folgt zusammen: Der Gemeinderat hat im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 auf Grundlage der Gemeinde-

ratsdrucksachen GR-DS 163/2026 und 163/2026-1 die Beauftragung der Firma Lulf Sicherheitsberatung GmbH mit Sitz in 41747 Viersen für die Erstellung der Grundlagenplanung und einer räumlichen bzw. baulichen Machbarkeitsstudie, welche in vorliegendem Fall infolge des Ergebnisses des Soll-Ist-Raumvergleiches erforderlich war, beschlossen. Das Unternehmen ist bundesweit und im Besonderen auch für zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg tätig.

Zwischenzeitlich wurde das feuerwehrtechnische Raumprogramm erstellt, mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt, dem Feuerwehrausschuss zur weiterführenden Information vorgelegt und darauffolgend ein Soll-Ist-Vergleich erstellt, damit die notwendigen Erweiterungsflächen konkret festgestellt und in die weiterführende Planung integriert werden können. Mit der Machbarkeitsstudie werden die Raumfordernisse auch in Form eines ersten Planungsentwurfes bildlich dargestellt.

Die Vorgabe, daß die bestehenden Räume im Feuerwehrhaus zukünftig ausschließlich von der Feuerwehr genutzt und dieser Gemeindeeinrichtung zugeschrieben werden, wurde hierbei eingehalten. Das bedeutet unter anderem, daß der Bauhof ein eigenes Betriebsgebäude erhalten wird. Inwiefern dieses Gebäude vor oder nach dem Projekt „Sanierung und Neubau Feuerwehrhaus“ erstellt werden wird, ist noch zu beraten und festzulegen. Bei einer nachrangigen Herstellung wäre ein Interimsgebäude für den Bauhof einzurichten.

Die Malteser-First-Responder-Gruppe wird, wie von der Gemeinde auf freiwilliger Leistungsbasis zugesagt, für den aktuell bestehenden Personal- und Einsatzwagenbedarf eigene Räume erhalten, welche in den rückwärtigen Neubau des Feuerwehrhauses integriert werden. Nach Aussage des Obmanns der Malteser Ortsgruppe Walddorfhäslach soll zusätzlich zu den beiden bestehenden Malteser-Einsatzwagen auch ein LKW für den landkreisweiten Katastrophenschutz am Standort Walddorfhäslach einsatzbereit abgestellt werden. Dies wird derzeit planerisch in die Machbarkeitsstudie integriert, muß jedoch in finanzieller Hinsicht geprüft und geklärt werden, denn die Gemeinde ist nicht verpflichtet, für den Landkreiskatastrophenschutz Räume kostenfrei herzustellen, auch wenn die Malteser freundlicher- und dankenswerterweise bereit sind, einen Mietzins für die genutzten Räume zu begleichen.

Mit der Drucksache GR-DS 008/2026 wurde eine erste Vorentwurfsplanung aus dem Jahre 2020 für die Sanierung, den An- und Teilneubau des Feuerwehrhauses sowie den Neubau des Bauhofes des bislang örtlich ansässigen Planungsbüros Theodor Neuscheler dem Gemeinderat vorgelegt. Mit dieser Vorentwurfsplanung wurde eine erste Arbeitsgrundlage für die fortzuschreibenden Feuerwehrbedarfsplanung mit Beschlußfassung im Jahre 2023 und für die Neukonzeption eines Katastrophenschutzentrums mit Integration der Malteser-First-Responder-Gruppe geschaffen. Zugleich müssen diese Planungen auf Grundlage des vorgelegten Raumprogrammes aus dem Jahre 2020 neu gedacht und konzipiert werden, was sowohl mit den betrieblichen Interimszuständen als auch mit den einzuhaltenden Honorarobergrenzen für die Planungsleistungen zutrifft. Aus diesem Grund kann keine Direktbeauftragung bezüglich der Planungsleistungen vorgenommen werden.

Aufgrund der Tatsache, daß die für die Sanierung und den Teilneubau des Feuerwehrhauses geschätzten Kosten brutto rund 6,0 MIO Euro betragen werden, müssen die hierfür erforderlichen Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Seit dem 01. Januar 2026 gelten neue EU-Schwellenwerte für die öffentliche Auftragsvergabe. Die Anpassung erfolgt turnusmäßig alle zwei Jahre durch die Europäische Kommission, da die EU-Schwellenwerte an die Währungsentwicklung und Sonderziehungsrechte gekoppelt sind. Sie bestimmen, ab welchen Auftragswerten öffentliche Vergaben EU-weit ausgeschrieben werden müssen.



Für den Zeitraum 2026/2027 ergeben sich durch die „Delegierte Verordnung (EU)“ 2025/2150, 2025/2151 und 2025/2512 die folgenden Änderungen:

- Bauleistungen: 5.404.000 € (bisher 5.538.000 €)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge (obere und oberste Bundesbehörden): 140.000 € (bisher 143.000 €)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge (alle übrigen öffentlichen Auftraggeber): 216.000 € (bisher 221.000 €)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich: 432.000 € (bisher 443.000 €)
- Konzessionen: 5.404.000 € (bisher 5.538.000 €).

Zu den Liefer- und Dienstleistungsaufträgen für alle übrigen öffentlichen Auftraggeber gehören auch die Planungshonorare für Bauleistungen aller Art. Bei einer Gesamtbaumaßnahme im Zusammenhang mit der Sanierung, dem Teilneubau und Neubau des Feuerwehrhauses ist eine Honorarobergrenze von 216.000 Euro sehr schnell erreicht, zumal alle Honorare, auch die der Fachplaner, bei der Einhaltung dieser Wertgrenze zu berücksichtigen sind. Dies gilt ebenso für den Neubau eines Bauhofes.

Aus diesem Grund muss ein Planungsbüro gefunden werden, welches auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der Firma Lülff nun eine rechtssichere Ausschreibung für die Planungsleistungen vornehmen kann und zugleich an der Ausschreibung selbst nicht teilnehmen möchte.

Hierfür könnte das Ing.-Büro Frank Reuter mit Sitz in 51766 Engelskirchen, welches mit der Firma Lülff zusammenarbeitet und auch das vorliegende Raumprogramm erstellt und im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 16.07.2026 vorgestellt hat, in Frage kommen. Das Büro kann auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie eine erste Kostenschätzung erstellen, hierauf aufbauend ein Honorarangebot für die Planungsausschreibung ausarbeiten und letzteres auf Grundlage einer Beauftragung durch die Gemeinde auch fachlich durchführen. Für die Wahrung einer rechtssicheren Ausschreibung müsste die Gemeinde eine das Verfahren begleitende Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

Der Gemeinderat hat die Vorstellung des Raumprogrammes und der Machbarkeitsstudie als grundlegende Voraussetzung für die Ausschreibung der Planungsleistungen zur Kenntnis genommen und stimmte der Beauftragung des Ing.-Büros Frank Reuter mit Sitz in 51766 Engelskirchen für die Ausschreibung der Planungsleistung zu. Darüber hinaus wurde das Planungsbüro auch für eine Machbarkeitsstudie für den Bauhof beauftragt, denn auch der Neubau des Bauhofes muß im Hinblick auf die Planungsleistungen ausgeschrieben werden.

Nachfolgend wird eine Entwurfsskizze des möglichen neu sanierten und erweiterten Feuerwehrhauses abgebildet:



4. Gemeindeentwicklung – Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeugbeschaffung

- **Neubeschaffung des Feuerlöschfahrzeuges HLF 20**
- **Ausschreibung und Submissionstermin**
- **Positiv bewilligte Fördermittelbescheide**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste den aktuellen Stand der Ausschreibung für das neu zu beschaffende Löschfahrzeug HLF 20 wie folgt zusammen: Die geschätzten Kosten in Höhe von rund brutto 750.000 Euro sind im Haushaltsplan 2026 mit rund 400.000 Euro einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 eingestellt.

Die Verwaltung hat Förderanträge über den Ausgleichstock und auf Grundlage der Landesfeuerwehrrichtlinie VwV-ZFeu gestellt. Der Ausgleichstockantrag wurde in Höhe von 320.000 Euro bereits Ende Juni 2026 bewilligt, wofür man dem Regierungspräsidium Tübingen sehr dankbar ist. Die Bewilligung der maximal möglichen Förderantragsobergrenze in Höhe von 160.000 Euro im Rahmen der ZFeu steht noch aus, wobei grundsätzlich jedoch davon auszugehen ist, daß der ZFeu-Antrag bewilligt werden wird und die Gemeinde Fördermittel in Höhe von gesamt rund 480.000 Euro für den Erwerb des HLF 20 erhalten könnte.

Mit der Ausschreibung und Vergabe (e-Vergabe) wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin Reicherter aus 72768 Reutlingen beauftragt. Herr Reicherter führt seit Jahrzehnten öffentliche Ausschreibungen und Vergaben von Feuerwehrlöschfahrzeugen und dergleichen für Kommunen aller Größenordnungen durch. Die Ausschreibung auf dem entsprechenden e-Vergabeportal wurde am 11.06.2026 veröffentlicht; die Submission findet am 03.08.2026 statt; die Vergabe erfolgt aller Voraussicht nach im Rahmen der Gemeinderatsondersitzung am 20.08.2026.

Der Gemeinderat hat den Inhalt der Drucksache erfreut zur Kenntnis genommen.

5. Gemeindeentwicklung – Städtebauliche Wettbewerbe

- **Beispielhaftes Bauen im Landkreis Reutlingen 2020 bis 2026**
- **Wettbewerbsteilnahme**
- **Veröffentlichung der Preisträger am 13.07.2026**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte erfreut mit, daß sie die Gemeinde Walddorfhäslach mit drei Projekten bei dem Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Reutlingen 2020 bis 2026“ angemeldet und hierfür die Präsentationen und Texte erstellt und fristgerecht eingereicht hat. Bei den drei gemeldeten Projekten handelt es sich um die Neugestaltung des Walddorfer Ortskernes (Kategorie Städtebau), das Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6 (Kategorie Bauen im Bestand) und den Kindergarten Herdweg (Kategorie Bauen im Bestand).

Am Donnerstag, den 02.07.2026, erfolgte am Nachmittag die Mitteilung, daß die Jurymitglieder gegen 16:00 Uhr die Projekte „Neugestaltung Walddorfer Ortskern“ und „Denkmalgebäude Rathausgasse 3/6“ besichtigten, was wiederum bedeutete, daß sich die Gemeinde im engeren Auswahlkreis befindet. Zur Besichtigung darf angemerkt werden, daß die Jurymitglieder von der städtebaulichen Neugestaltung und dem Denkmalgebäude „Ochsen“ Rathausgasse 3 und 6 sehr beeindruckt waren und ein sehr angenehmer gemeinsamer Austausch stattgefunden hat.

Am Montag, den 13.07.2026 hat die Architektenkammer Baden-Württemberg sodann die Preisträger veröffentlicht. Hierbei stand fest, daß die Gemeinde Walddorfhäslach mit der Neugestaltung des Walddorfer Ortskernes zum dritten Mal in Folge ausgezeichnet wird. Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte den Jurymitgliedern der Architektenkammer Baden-Württemberg im Namen der Gemeinde sehr herzlich für diese ehrende Anerkennung und Wertschätzung dieses herausragenden Projektes.

Der Gemeinderat hat den Inhalt der Drucksache zur Kenntnis genommen.

Die Pressemitteilung der Bürgermeisterin wurde mit einer Nachtragsdrucksache dem Gemeinderat wie folgt vorgelegt:

Dritte Auszeichnung für die städtebauliche Neugestaltung des Walddorfer Ortskernes



Sehr verehrte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es freut uns sehr Ihnen mitteilen zu können, daß wir im Rahmen des Auszeichnungswettbewerbes „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Reutlingen 2020 bis 2026“ der Architektenkammer Baden-Württemberg und des Landkreises Reutlingen unter insgesamt 64 eingereichten Projekten erfolgreich prämiert wurden. Mit 15 weiteren ausgezeichneten Preisträgern dürfen wir im Dezember dieses Jahres diese wertschätzende Anerkennung entgegennehmen. Nach der Auszeichnung beim Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg im Jahre 2024 und dem Erhalt des Innovationspreises Baden-Württemberg im Jahre 2025 freuen wir uns über die diesjährige Auslobung im eigenen Landkreis sehr und sind hierfür dankbar.

Im Rahmen unserer Vor-Ort-Präsentation Anfang Juli konnten wir den 9 Jury-Mitgliedern unseren städtebaulich neu gestalteten und sozial vielseitig genutzten Ortskern präsentieren. Die Ortskernsanierung Walddorf steht beispielhaft für eine nachhaltige und ressourcenschonende Innenentwicklung, bei welcher moderner Städtebau und ortsbildprägender Denkmalschutz kombiniert, dadurch Tradition und Moderne vereint und somit der dörfliche Charakter bewahrt werden kann.

Durch die barrierefreie Verkehrsraumneugestaltung sind attraktive Aufenthalts- und kulturelle Begegnungsräume sowie geschwindigkeitsreduzierte und damit verkehrssichere Geh- und Fahrflächen entstanden. Die Belagsflächen wurden in Form von Granitpflaster ausgestaltet. Dank der neuen Nutzungsvielfalt in Form eines Ärzte- und Kinderhauses, eines Senioren- und Altenpflegewohnheimes, einer öffentlichen Bücherei sowie dem Ausbau des Wohnraumes, der Stärkung des Einzelhandels und der geothermischen Wärmeversorgung („Kaltes Nahwärmenetz“), ist ein großer sozialer, ökologischer und ökonomischer Mehrwert für die Gemeinde Walddorfhäslach geschaffen worden. Das Projekt stellt somit eine gelungene und wertvolle Bereicherung für das Gemeinwesen dar. Voraussetzung für die städtebauliche Neugestaltung des Walddorfer Ortskernes war der seit dem Jahre 2005 durch die Gemeinde sukzessiv erfolgte Grund- und Gebäudeerwerb mit einem Flächenumfang von insgesamt rund 10.000 m². Hierdurch konnte die kommunale Planungs- und Gestaltungshoheit gesichert und die Neugestaltung realisiert werden. Das Projekt ist Bestandteil des Großprojektes „Neue Ortsmitte Walddorf und Häslach“, im Rahmen dessen auch zahlreiche private Wohnraumförderungen erfolgt sind und ein finanzielles Umsatzvolumen von rund 40 Millionen Euro getätigt wurde; hiervon hat die Gemeinde Walddorfhäslach rund 60 Prozent investiert und Landesfördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogrammes in Höhe von rund 5,0 Millionen Euro erhalten.

Die Neugestaltungs- und Umbaustrategie und der damit verbundene Ausbau der sozialen, medizinischen und kulturellen Infrastruktur sowie des Wohnraumes ist uns erfolgreich gelungen und wir freuen uns über diese dritte würdige Anerkennung in Folge für unser Kleinod.

Mit herzlichen Grüßen verbleibe ich
Ihre Silke Höflinger, Bürgermeisterin



6. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragt die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Der Form halber ist anzumerken, dass Anfragen an den Gemeinderat gemäß GemO BW § 33 Abs. 4 GemO BW nur von der Bürgermeisterin zu beantworten sind. Die Bürgermeisterin als Vorsitzende kann auf Wunsch eines Gemeinderatsmitgliedes das Wort auch an eine Gemeinderätin/einen Gemeinderat erteilen.

Herr Jochen Zondler regte im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Feuerwehrhauses an, die Einrichtung eines Aufzuges in Erwägung ziehen, damit Barrierefreiheit gegeben ist. Bürgermeisterin Höflinger dankte für die Anregung und teilte mit, daß man die Barrierefreiheit im Rahmen der Neugestaltung auf jeden Fall im Blick habe.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

7.1 Bekanntgaben der Verwaltung

Keine Wortmeldungen.

7.2 Verschiedenes Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

8. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 30.07.2026

Am 30.07.2026 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 16.07.2026 folgende Beschlüsse gefasst wurden: 1) Für die Durchführung der Baumpflanzung im Weiherwiesenweg wird das Planungsbüro Grün in Form mit Sitz in Walddorfhäslach beauftragt. Das Büro wird für die Beschaffung und die Beaufsichtigung der Baumpflanzung, die im Herbst dieses Jahres durch den Bauhof ausgeführt werden soll, beauftragt. 2) Der Gemeinderat hat beschlossen, daß die Wasserspiele auf dem Molkereiplatz über einen Zeitraum von drei Wochen bis zum 06.08.2026 von 15:00 bis 17:00 Uhr abgeschaltet werden sollen. Grund für diese Maßnahme sind Klagen von Mietern in gemeindeeigenen Gewerberäumen. Die Bürgermeisterin merkte hierzu an, daß sie die Reduzierung der Wasserspielzeiten nicht als zielführend erachtet.

2. Gemeindeeigenen Liegenschaften und öffentliche Einrichtungen – Sport- und Freizeitzentrum – Hallen

- **Ballspielhalle**
- **Sanierung Bodenbelag und Bodenplatte**
- **Verschiebung der Maßnahmendurchführung auf Mai 2027**
- **Weitere Vorgehensweise und Zeitablaufplan**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste den Sachverhalt wie folgt zusammen: Die Ballspielhalle wurde in den Jahren 2002 und 2003 gebaut. Seit längerer Zeit konnte festgestellt werden, daß in den Sportbodenhülsen Wasser eindringt. Zahlreiche Untersuchungen wurden durchgeführt und mündeten in einem Sachverständigengutachten, mit welchem maßgeblich festgehalten wurde, daß das Wasser aller Voraussicht nach



durch die Köcherfundamente der Sportbodenhülsen eindringt. Die Kostenschätzung des Sachverständigen für die Sanierung der Köcherfundamente und die Neuherstellung eines Bodenbelages betragen brutto rund 300.000 Euro.

Auf Grundlage der GR-DS 049/2026 wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 die Beauftragung des Planungsbüros Queisser mit Sitz in 74357 Bönningheim für die Durchführung der Sanierung des Bodenaufbaus der Ballspielhalle vorgenommen. In Abstimmung mit dem Planungsbüro konnte zunächst festgelegt werden, daß eine beschränkte Ausschreibung erfolgen und die Durchführung der Maßnahme von Ende Juli bis Ende September 2026 gesichert werden kann. Gleichwohl sollte vorsorglich ein Zeitpuffer von rund zwei bis max. vier Wochen für diese Maßnahme geschaffen werden. Am 01.07.2026 hat ein Gesprächstermin mit den vorrangigen Nutzern der Ballspielhalle, den Vereinen CVJM Walddorfhäslach e. V., TV Häslach 1905 e.V. und SV Walddorf 1904 e. V. sowie der Vorsitzenden stattgefunden. Grundsätzlich hätten die Vereine einer Sanierungsmaßnahme mit Fertigstellungstermin Ende Oktober 2026 zustimmen können. Da jedoch die aktive Herrenhandballmannschaft des CVJM Walddorfhäslach seit vergangenem Jahr in der Handballregelliga spielt und ab diesem Jahr mit einer weiteren Mannschaft in diese LIGA einziehen wird, bestanden bezüglich des vorsorgliche vorgesehenen Zeitpuffers bis Ende Oktober 2026 Bedenken.

Aus diesem Grund soll die Sanierung nun ab Mai 2027 erfolgen. Die Fertigstellung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen soll dennoch in diesem Jahr abgeschlossen und ggf. auch die Ausschreibung, nach Möglichkeit in Form einer öffentlichen und nicht nur beschränkten Form, in diesem Jahr durchgeführt werden.

Die aktualisierte Brutto-Kostenschätzung beträgt zwischenzeitlich rund 405.000 Euro und übersteigt damit die Kostenschätzung des Sachverständigengutachtens um rund 105.000 Euro, wobei hier die Nebenkosten (Planungskosten) nicht beinhaltet waren. Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen wird der aufstehende Bodenbelag im Bereich der Sportbodenhülsen in der Zeit vom 01.09. bis 12.09.2026 mit einem Kostenaufwand für die ausführenden Firma SBS in Höhe von rund 9.000 Euro brutto saniert.

Das Planungsbüro Queisser mit Sitz in Bönningheim wurde am Sitzungsabend von Herrn Dipl.-Ing Ott vertreten. Im Rahmen des Austausches konnte festgehalten werden, daß der Bodenaufbau zukünftig anders gestaltet werden sollte: Keine Sandwichbauweise mehr, sondern eine Bauweise mit Hinterlüftung. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beratungen festgehalten, daß Feuchtigkeitslogger, Grundwassermeßstellen und Baggerschürfen hergestellt werden, um den sich einstellenden Wasserstand am Gebäude über einen längeren Zeitraum beobachten zu können. Ebenso wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme der Wand-Bodenbereich (Bereich Richtung Sportplatz) offen gelegt.

Bürgermeisterin und Gemeinderat hielten nochmals fest, daß die Ursache des Wassereindringens über das Sachverständigengutachten hinaus nochmals überprüft werden muß und die hierfür sowie für die Sanierungsmaßnahme erforderlichen Kosten und Aufwendungen im folgenden Jahreshaushalt eingestellt werden müssen.

Der Gemeinderat hat den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis genommen.

3. Gemeindeentwicklung – Klima- und Umweltschutz UND Energieversorgung – Ausbau Solarenergie

- **Photovoltaik- und Solaranlagen**
- **Errichtung neuer PV-Anlagen einschließlich Speichermedien**
- **Abschnitt I = Schule, Kindergärten, Rathaus**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Theodor Neuscheler, Inha-

ber des gleichnamigen Planungsbüros für die Vorstellung der Vergabe der PV-Module einschließlich Speichermedien für die Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule, die Kindergärten Schönbuchwichtel/Walddorf und Schulstraße/Häslach sowie für das Rathaus. Die Ausschreibung erfolgte in beschränkter Form. Die Wertgrenzen für VOL- und VOB- Leistungen befinden sich hierbei aktuell bei 1,0 MIO Euro. Vier Angebote sind zum Submissionstermin am 21.07.2026 eingegangen und wurden vom Planungsbüro Neuscheler ausgewertet. Hierbei hat die Firma Stahl mit Sitz in Walddorfhäslach ein Nebenangebot dergestalt abgegeben, welchem infolge des gesamtwirtschaftlich günstigsten Angebotes der Zuschlag erteilt werden konnte. Bei den nachfolgend dargestellten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge: PV-Anlage Rathaus = 59.905,29 Euro, PV-Anlagen GWGS und Kindergärten = 169.204,97 Euro. Der Gemeinderat hat der Vergabe zugestimmt.

4. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – U3- und Ü3-Betreuung UND Finanzwesen – Steuern, Gebühren, Entgelte und Beiträge

- **Gemeindekinderkrippe und Gemeindekindergärten**
- **Neufassung der Krippen- und Kindergartensatzung**
- **Neufassung der Betreuungsmodelle und Betreuungsentgelte**
- **Satzung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bevor ein Vortrag durch Bürgermeisterin Silke Höflinger zum Sachverhalt und im Besonderen zur Nachtragsdrucksache 087/2026-2 erfolgen konnte, stellte Gemeinderat Thomas Hipp den Antrag, keine erneute Beratung über die Kindergartenentgelte zu führen, da bereits ein Beschluß vom 18.12.2025 bestehen würde. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden, weshalb die Vorsitzende den Sachverhalt nochmals wie folgt zusammenfassen konnte:

Die Gemeinde Walddorfhäslach hat seit vielen Jahren im kommunalen Vergleich moderate Kindergartenentgelte, was vor allem am Kostendeckungsgrad der Entgeltsätze in Höhe von rund 11% bis 12% deutlich wird. Diese moderat gestalteten Entgeltsätze waren und sind bewußt von Gemeinderat und Verwaltung gewählt, um die Familien mit Kindern im Kindergartenalter unter Berücksichtigung aller Kinder im Haushalt bis zum 18. Lebensjahr in der Gemeinde in finanzieller Hinsicht zu entlasten.

Zugleich haben Kommunen seit Jahren erhebliche Problemstellungen ihre Haushalte auszugleichen und sind daher gezwungen, die Ausgaben zu reduzieren bzw. weitestgehend konstant zu halten, insofern beides in Anbetracht der alljährlichen Preis- und Tarifsteigerungen überhaupt möglich ist, und die Einnahmen kontinuierlich zu stärken. Zu letzterem gehören auch die Kindergartenentgelte, welche in einem bestimmten zeitlichen Rhythmus objektiv und neutral durch einen Dienstleister (Kommunalberatungsbüro) überprüft und neu errechnet werden müssen. Dies hat die Verwaltung Mitte vergangenen Jahres vorgenommen und die KE LBBW Stuttgart mit der Überarbeitung der Entgeltberechnungen beauftragt.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen der letztjährigen Gemeinderatsklausurtagung präsentiert. Der Dienstleister hat neue Einkommensgruppen gebildet, wodurch sich bereits grundlegende und durchaus deutliche Entgelterhöhungen ergeben haben. Darüber hinaus wurde eine prozentuale Erhöhung von 7,3% auf die Entgelte empfohlen und so auch im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.12.2025 mit Einführung der neuen Entgelte zum 01.04.2026 beschlossen. Mit diesen Erhöhungen wurde ein Kostendeckungsgrad in Höhe von rund 12% bis max. 14% für das Jahr 2026 errechnet. Darüber hinaus wurde ermittelt, daß bei einer kontinuierlichen Steigerung dieser Entgeltbasis um jährlich 5%, die von den Landesspitzenverbänden empfohlene 20%-ige Kostendeckung erst im Jahre 2040 erreicht werden würde.

Zugleich ist eine Kindergartenentgelterhöhung stets aus zwei Perspektiven zu betrachten: Aus Sicht der Finanzen (Zielstellung: Erfüllung der empfohlenen Betriebskostendeckung



durch Kindergartenentgelte in Höhe von 20%) und aus Sicht der Kommunalpolitik, was die regionale Einordnung der Kindergartenentgeltstruktur betrifft. Die in der höchsten Einkommensgruppe bestehende Entgeltsteigerung beim meist gebuchten VÖ-Modell mit einer 35-Stundenbetreuung in Höhe von 112 Euro stellt hier aus Sicht der Verwaltung eine zu hohe Steigerung dar (bisher 205 Euro, neu 317 Euro).

Der von der Verwaltung zusammengestellte Entgeltvergleich mit mehreren Kommunen (Anlage A3, siehe RIS-Portal auf der Gemeinde-Homepage) zeigt, daß sich die Gemeinde Walddorfhäslach mit der von der KE LBBW empfohlenen Einführung der neuen Einkommensgruppen zzgl. der prozentualen Entgeltbeaufschlagung von 7,3% überwiegend deutlich über den Entgelten umliegender Gemeinden befindet; ausgenommen hiervon ist die Gemeinde Pliezhausen, welche bereits jetzt wesentlich höhere Entgelte aufweist. Dieser Entgeltvergleich wurde vom beauftragten Dienstleister in diesem Maße bislang nicht vorgenommen und man hat sich darauf verlassen, daß keine allzu großen Abweichungen zu umliegenden Kommunen vorliegen.

Aus diesem Grund sowie infolge einer als notwendig zu erachtenden Evaluation im Hinblick auf die Einführung der neuen Einkommensgruppen nach einem halben Jahr ab Festlegungstermin zum 01.09.2026, hat die Verwaltung vorgeschlagen, zunächst die Einführung der neuen Einkommensgruppen und die bereits damit verbundenen Entgelterhöhung vorzunehmen, um nach einer Evaluierung nach einem halben Jahr die diesbezüglichen Ergebnisse mit dem Gemeinderat besprechen und mögliche weitere Anpassungen vornehmen zu können. Hierbei ist davon auszugehen, daß sich ein Großteil der Eltern in der neuen Einkommensgruppe über 100.001 Euro befinden wird, wodurch bereits Mehreinnahmen generiert werden können. Die Evaluationsergebnisse sowie die möglicherweise darauf aufbauenden und fortführend einzuleitenden Maßnahmen sollen auch mit dem Elternbeirat besprochen werden.

Im Rahmen der Beratung wurde von Gemeinderatsmitgliedern mitgeteilt, daß man einmal diese entscheidende Erhöhung durchführen müsse, um einen besseren Deckungsgrad zu erhalten. Die Eltern, welche sich in der höchsten Einkommensgruppe befinden würden, könnten diese Entgelte auch finanziell leisten. Darüber hinaus sollte ab dem kommenden Kindergartenjahr 2027/2028 eine kontinuierliche prozentuale Erhöhung stattfinden.

Der Gemeinderat hat letztendlich den bisherigen Beschluß vom 18.12.2025 nicht durch mehrheitlichen Beschluß aufgehoben, weshalb die Krippen- und Kindergartensatzung mit den höheren Entgelten (neue Einkommensgruppen und 7,3% Beaufschlagung) mit Einführung zum 01.09.2026 weiterhin Bestand hat. Hierzu ist anzumerken, daß für die Eltern durch die Einführung zum 01.09.2026 (und nicht zum 01.04.2026) eine finanzielle Entlastung erfolgt ist. Die Satzung mit den Entgelttabellen wird unter „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlicht.

Abschließend und der Form halber ist allgemein positiv anzumerken, daß die Entgelte in der Gemeinde Walddorfhäslach seit mehreren Jahren finanzielle Entlastungen aufweisen und zwar sowohl im Hinblick auf die Reduzierung der Entgelte in Abhängigkeit der Anzahl an Kindern bis zum 18. Lebensjahr sowie in Form der Staffelung der Einkommen, wodurch einkommensschwächere Familien finanziell entlastet werden.

5. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – Schulen

- **Bildungszentrum Reutlingen Nord**
- **Kommunale Beteiligung an Investitionskosten gemäß § 31 Abs.1 Schulgesetz**
- **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Reutlingen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste den Sachverhalt wie folgt zusammen: Die Stadt Reutlingen ist Trägerin des Schulzentrums Bildungszentrum Nord (BZN) in Reutlingen-Rommelsbach. Rund 31,35 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Wohnsitz

außerhalb der Stadt Reutlingen haben in den letzten 5 Jahren das BZN besucht, darunter auch rund 380 SuS der Gemeinde Walddorfhäslach. Seit 2018 wurden an diesem Schulzentrum umfangreiche Sanierungsmaßnahmen (Schadstoffsanierung, Erneuerung der Lüftungsanlage, ...) durchgeführt. Die Kosten nach Abzug sämtlicher Zuschüsse aus der Schulbauförderung betragen brutto 4.464.669 Euro und sind von der Stadt Reutlingen zunächst als alleinige Schulträgerin zu tragen. Auf Grundlage des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 06.12.2022 - 9 S 3232/21, hat sich die Stadt Reutlingen im Jahre 2024 dazu entschlossen, die BZN-Umlandgemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach an den bereits laufenden Sanierungsmaßnahmen finanziell zu beteiligen. Auf dieser Grundlage wurden sodann entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt Reutlingen und in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Pliezhausen geführt. Hierbei konnte erreicht werden, daß nur 50% der anrechenbaren Kosten von den Umlandgemeinden unter Berücksichtigung des jeweiligen prozentualen Schüleranteiles zu tragen sind.

Bezüglich der finanziellen Beteiligung von Umlandgemeinden an Schulbaumaßnahmen gibt es nach § 31 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) ein mehrstufiges Verfahren: Die Freiwilligkeitsphase, die Zwischenphase, bei welcher das Kultusministeriums BW in die Verhandlungen mit einbezogen wird, sowie die Zwangsphase, bei welcher das Kultusministerium BW die finanzielle Beteiligung von Umlandgemeinden an Schulbaumaßnahmen erzwingen kann. In vorliegendem Fall wurde die Vereinbarung auf freiwilliger Basis geschlossen.

Zur finanziellen Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden ist in diesem Zusammenhang noch auf folgende aktuelle Entwicklungen hinzuweisen: Im November 2025 wurde die VwV Schulbau durch Umschichtung von FAG-Mitteln dahingehend novelliert und die Förderung so erhöht, dass künftige interkommunale Kostenbeteiligungsverfahren weitgehend obsolet werden; diese Novelle trat rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Die Sanierungsmaßnahmen am BZN wurden als sogenannter „Altfall“ jedoch von dieser Novelle nicht mehr erfasst, denn die Maßnahmen wurden bereits vor dem 01.01.2025 begonnen. Auch das im Dezember 2025 vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedete Schulbau-Ergänzungsforderungsgesetz kann bezüglich der Sanierungsmaßnahmen des BZN nicht herangezogen werden. Dieses Gesetz sieht eine ergänzende Förderung nur für Schulbaumaßnahmen vor, die bis zum 31.12.2024 eine abschließende Auszahlung der Fördermittel erhalten haben. Im Falle des BZN erfolgte die abschließende Auszahlung der Fördermittel bereits am 19.07.2023. Eine ergänzende Förderung kann also auch über diesen Weg nicht

BZN-Schadstoffsanierung vom 2018 - 2024 Beteiligung der Gemeinde Walddorfhäslach	
Hintergrund: Aktuelles VGH-Urteil "Geislingen" vom 06.12.2022 (Schreiben OB Thomas Keck vom 08.02.2024)	
Kostenberechnung zur Beteiligung nach o. g. VGH-Urteil:	
Gesamtkosten	5.234.652 €
/ VwV Schulbau - Regelzuschuss	535.000 €
Ungedeckte Investitionskosten	4.699.652 €
/ 5% Eigentumsvorteil	234.983 €
Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten	4.464.669 €
Davon berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten, die auf auswärtige SuS fallen (vom RP Tü. berücksichtigte Quote 31,35 %)	1.399.674 €
/ VwV Schulbau - Auswärtigenzuschuss	277.000 €
Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten, die auf auswärtige SuS entfallen	1.122.674 €



Die Kosten resultieren aus der aktuellen Kostenkontrolle/-fortschreibung des Projektsteuerers

Gesamt-SuS-Auswärtigenanteil insgesamt am BZN:	Aktuell	Ø 5 Jahre
	31,85%	31,35%
Berechnung des Anteils für die Beteiligung der Gemeinde Walddorfhäslach:		
Maßgebende Schülerzahlen (SuS) aus Walddorfhäslach am BZN = Quote:		
Walddorfhäslach SuS:	BZN Gesamt SuS-Auswärtige	Quote
Schuljahr 2023/24: 146 SuS	402	36,3%
Schuljahr 2022/23: 138 SuS	378	36,5%
Schuljahr 2021/22: 129 SuS	383	33,7%
Schuljahr 2020/21: 123 SuS	366	33,6%
Schuljahr 2019/20: 124 SuS	397	31,2%
Aktualisierte "Beteiligungssumme" aufgrund der SuS-Auswärtigenzahlen mit dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre = 34,3%		Ø
	385.077 €	
Ursprünglicher Beteiligungsvorschlag der Stadt von 80% (15.10.2024)	308.062 €	
Beteiligung 50%	192.539 €	

Der Gemeinderat hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 31 Abs. 1 SchG zwischen der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Walddorfhäslach über die Beteiligung an den Investitionskosten der Schulbaumaßnahmen am Schulzentrum Bildungszentrum Nord (BZN) in Höhe von 192.539 Euro zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind bereits vorsorglich im Haushaltsplan 2026 enthalten und können auf Grundlage der Vereinbarung nun für das laufende und das nächste Haushaltsjahr aufgeteilt werden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unter „Amtliche Mitteilungen“ in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

6. Gemeindeentwicklung – Regional-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung – Baulandentwicklung

- **Wohngebiet Brunnfeldstraße**
- **Projekt- und Erschließungsträgerschaft mit der KE LBBW, Stuttgart**
- **Erschließungsvertrag**
- **Beratung und Beschlussfassung**

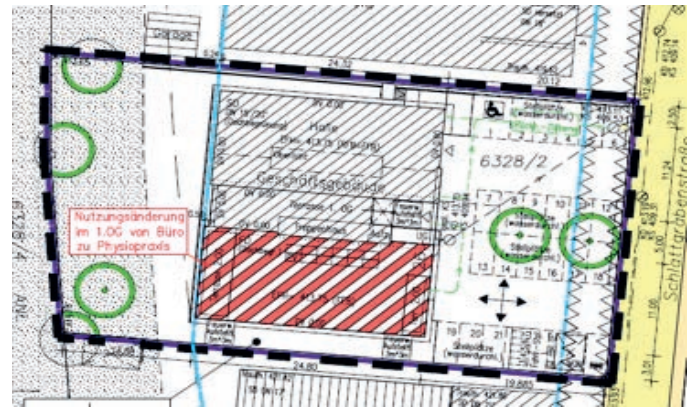
Dem Gemeinderat wurde der Erschließungsvertrag der KE LBBW vorgelegt. Die Schwärzungen haben hierbei lediglich die Geschäftsrahmenbedingungen der KE LBBW Stuttgart, welche nichtöffentlich vorzulegen sind, betroffen. Darüber hinaus wurden Vertragsanpassungen von der Verwaltung vorgeschlagen. Aufgrund des Umfangs des Vertrages und der erforderlichen Anpassungen wird auf die diesbezügliche Einstellung auf der Gemeindehomepage verwiesen. Der Gemeinderat hat dem Erschließungsvertrag einschließlich der von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen, Anpassungen und Erweiterungen des Vertrages zugestimmt.

7. Baugesuche

7.1 Grundstück Flst. Nr. 6328/2, Schlattgrabenstraße, Ortsteil Walddorf

- **Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren**
- **Nutzungsänderung Einbau einer Physiopraxis mit medizinischen Gerätetraining im 1. OG anstelle eines Büros**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Bauherrschaft möchte auf dem oben genannten Grundstück im bestehenden Gebäude im 1. OG eine Physiopraxis mit medizinischen Trainingsgeräten einbauen und hat dafür beim Kreisbauamt des Landratsamts Reutlingen eine Nutzungsänderung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebietserweiterung Brühl/Schlatt“ aus dem Jahre 1994 sowie der Änderung „Gewerbegebietserweiterung Brühl/Schlatt, Teilbereich I, Änderung für das Flst. Nr. 6328/2“ aus dem Jahr 2020. Es sind die LBO 1983 und die BauNVO in der Fassung aus dem Jahre 1990 zu berücksichtigen. Ebenso die gemeindlichen Garagen-, Carport- und Stellplatzsatzung, Nebenanlagen- und Freiflächensatzung und die Retentionszisternensatzung, in der jeweils aktuellsten Fassung. Die Gemeinde hat dem Bauvorhaben das Einvernehmen infolge Einhaltung der erforderlichen Stellplatzanzahlen erteilt.



7.2 Grundstück Flst. Nr. 6826, Bertha-Benz-Straße, Ortsteil Walddorf

- **Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsge-nehmigung**
- **Anlage zur zweiteiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Das im Gewerbegebiet Bullenbank I ansässige Unternehmen hat im Oktober 2021 einen immissionsschutzrechtlichen Antrag gestellt, der wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Erhöhung der Gesamtjahresmenge von 35.000 t/a auf 60.000 t/a
- Erhöhung der Gesamtlagerkapazität für gefährliche Abfälle von 29,9 t auf 49 t
- Erweiterung des Abfallkatalogs um die AVV-Nrn. 200111 und 170603*
- Erstbehandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten
- Errichtung von Anschüttwänden zur zeitweiligen Lagerung sonstiger nicht gefährlicher Abfälle
- Betrieb einer Guillotine zum Schneiden von Papierrollen
- Betrieb zusätzlicher mobiler Geräte (3 Stapler, 1 Bagger, 1 Radlader)
- Betrieb einer Tankstelle

In der Gemeinderatssitzung am 25.11.2021 wurden diesbezüglich folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt den immissionsschutzrechtlichen Antrag der Firma Leins GmbH Walddorfhäslach zur Kenntnis. Die Ergebnisse der vorliegenden Fachgutachten bestätigen eine regelkonforme Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Eine Antragsprüfung ist in fachlicher Hinsicht ausschließlich durch die Fachbehörden des Kreisbauamtes Reutlingen möglich.
2. Der Gemeinderat stellt zugleich fest, daß ein Einvernehmen für die vorliegende betriebliche Erweiterung des Unternehmens nur unter Einhaltung folgender Voraussetzungen erteilt werden kann:
 - a) Erstellung eines Verkehrsgutachtens mit Ermittlung des Verkehrsaufkommens, der Darstellung einer geordneten Verkehrslenkung und des Nachweises einer Parkplatzkonzeption für die Fahrzeuge (LKW's und PKW's).
 - b) Es sind Planungsunterlagen vorzulegen in welchen insgesamt 13 und nicht nur 12 Stellplätze eingetragen sind.
3. Die begrünten Dachflächen sind explizit noch in den Planungsunterlagen einzutragen und vorzulegen (Grünflächennachweis).
4. Die vorhandene GRZ beträgt 0,893 und überschreitet die zulässige GRZ von 0,80 um 11,67%, was keiner geringfügigen Überschreitung mehr entspricht. Die zul. GRZ von 0,80 ist einzuhalten, weshalb ein Flächenanteil von $11,67\% \cdot 1395,79 = 162,89 \text{ m}^2$ ($11,67\% \cdot (6978,96 \text{ m}^2 - 0,8 \cdot 6978,96 \text{ m}^2) = 11,67\% \cdot 1395,79$) nachträglich entsiegelt und begrünt werden muß.
5. Es sollen zwei weitere Anschüttwände mit Fangnetz erstellt werden. Hierzu sind Planungsunterlagen nachzureichen, denn die ausschließliche Darstellung im Grundriß ist nicht ausreichend. Darüber hinaus muß nachgewiesen werden, daß die Höhe der Anschüttwände für die dort gelagerten Wertstoffe auch tatsächlich ausreichend ist. Im laufenden Betrieb zeigt sich, daß bei den bestehenden Anschüttwänden das Abfallgut weit über die Wandhöhe hinausragt und nur durch die Fangnetze gehalten wird.

Das Kreisbauamt hat in seiner Stellungnahme am 27.05.2025 ebenfalls bezüglich der neu geplanten Überschreitung der Grundflächenzahl bzw. Unterschreitung der 20% unversiegelt und in natürlichem Zustand zu belassenden Grundstücksfläche ausgeführt, dass diese nicht eingehaltenen Festsetzungen nicht befreit werden können, da diesbezüglich die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB für eine Befreiung nicht vorliegen. Auch eine Befreiung nach § 56 Abs. 5 LBO kommt nicht in Betracht, da keine Gründe des allgemeinen Wohls vorliegen, welche die Abweichung erfordern und die Einhaltung der Vorschriften im Einzelfall auch nicht zu einer offenbar beabsichtigten Härte führen.



Das Kreisbauamt kann jedoch der Herstellung der Lagerboxen Nr. 5, 6, 8, 9, 10, 11 (siehe Lageplan) zustimmen, da diese auf bereits befestigten Flächen geplant sind. Eine Bebauung auf diesen bereits befestigten Flächen, verschlechtert die Überschreitung der Grundflächenzahl und die Unterschreitung der 20 % unversiegelt bzw. in natürlichem Zustand zu belassenden Grundstücksfläche nach Ansicht des Kreisbauamtes nicht. Ebenso kann nach Auffassung des Kreisbauamtes die Lagerbox Nr. 7 in einem verkleinertem Umfang zugelassen werden, wenn diese die Grünflächen Nr. 1 und 6 nicht tangiert.



Der Gemeinderat erteilte dem immissionsschutzrechtlichen Antrag für die Lagerboxen 5, 6, 8, 9, 10, 11 das Einvernehmen unter der Voraussetzung, daß diese offenen Lagerboxen auch engmaschige Fangnetze in ausreichender Höhe für die Abwehr von überfliegenden Reststoffen bzw. Müll vorweisen. Hierzu wird auf den Beschluß Nr. 5 vom 25.11.2021 verwiesen (Beschlusswiedergabe: *Es sollen zwei weitere Anschüttwände mit Fangnetz erstellt werden. Hierzu sind Planungsunterlagen nachzureichen, denn die ausschließliche Darstellung im Grundriss ist nicht ausreichend. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass die Höhe der Anschüttwände für die dort gelagerten Wertstoffe auch tatsächlich ausreichend ist. Im laufenden Betrieb zeigt sich, dass bei den bestehenden Anschüttwänden das Abfallgut weit über die Wandhöhe hinausragt und nur durch die Fangnetze gehalten wird.*). Der Gemeinderat erteilte dem immissionsschutzrechtlichen Antrag für die Lagerbox Nr. 7 das Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass diese Box verkleinert wird und die Grünflächen Nr. 1 und Nr. 6 aus dem Entwässerungs- und Grünflächenplan vom 17.02.2014 nicht tangiert werden. Der Gemeinderat hat das Kreisbauamt darauf hingewiesen, dass die GRZ weiterhin um mindestens 11,67 % überschritten wird und die 20 % unversiegelt und in natürlichem Zustand zu belassenden Grundstücksfläche weiterhin nicht hergestellt ist. Da es sich hierbei um Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt, ist eine diesbezügliche Einhaltung verpflichtend.

7.3 Grundstück Flst. Nr. 4229/4, Grüner Weg, Ortsteil Walddorf

- **Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren**
- **Anbau eines Kaltwintergartens an eine bestehende Doppelhaushälfte**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Bauherrschaft plant auf dem genannten Grundstück den Anbau eines Kaltwintergartens und hat hierfür einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren beim Kreisbauamt eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ob den Gärten“ und seiner Änderung aus den Jahren 1984 und 1994 und ist daher nach dessen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie nach der BauNVO 1977 zu beurteilen. Zudem sind die gemeindliche Garagen-, Carport- und Stellplatzsatzung sowie die Nebenanlagen- und Freiflächensatzung und die Retentionszisternensatzung in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen. Der Gemeinderat konnte der Überschreitung der Baugrenze um 3,00 m auf einer Breite von rund 5,40 m durch den geplanten Kaltwintergarten das Einvernehmen nicht erteilen und stellte aufgrund der vorliegenden Überschreitung fest, daß daher eine Bebau-

ungsplanänderung durchgeführt werden sollte, wodurch auch die Angrenzerinnen und Angrenzer automatisch beteiligt werden. Hierbei wird auf einen zurückliegenden Beschluß des Gemeinderates für angefragte Änderungen auf den bebauten Grundstücken mit den Flst. Nrn. 4229/4, 4229/12 und 4229/5 verwiesen. Grund für die nicht mögliche Erteilung eines Einvernehmens ist die Tatsache, daß der Gemeinderat zurücklegend mehrfache Anträge auf Überschreitung der Baugrenze abgelehnt hat (bspw. Bauvorhaben Im Grind/Terrassenüberschreitung, Bauvorhaben Unter dem Weiler II/Anbau Nebenanlage).



7.4 Grundstück Flst. Nr. 93/3, Dorfstraße, Ortsteil Häslach

- **Bauvoranfrage**
- **Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garage**
- **Beratung und Beschlussfassung**

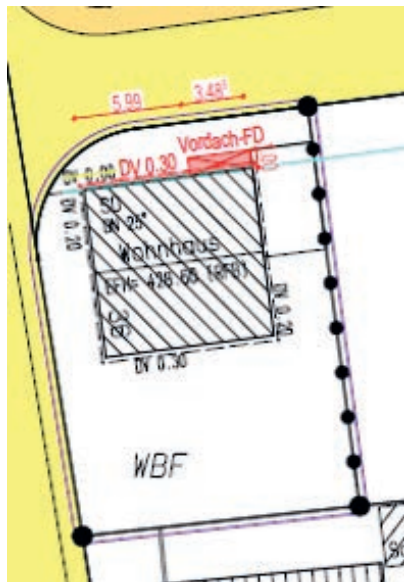
Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Mai 2026 wurde bezüglich der genannte Bauvoranfrage folgender Beschluss gefasst: Die Bauvoranfrage kann zum jetzigen Zeitpunkt infolge der nicht gesicherten Erschließung des Grundstückes Flst. Nr. 93/3 und einer damit nicht möglichen Bebauung des Grundstückes nicht beantwortet werden kann. Eine Erschließung über das gemeindeeigene Grundstück Flst. 121 ist derzeit nicht möglich und nicht zulässig. Eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Flst. Nr. 93/3 ist sowohl aufgrund der Außenbereichslage als auch aufgrund der fehlenden gesicherten Erschließung nicht genehmigungsfähig. Für die Bebauung des Grundstückes ist nach § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie einer Erschließungsplanung notwendig, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sicherzustellen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kann sodann auch geklärt werden, ob der vorhandene Streuobstbestand unter den Schutz des § 33a NatSchG fällt und es zudem eines Umweltberichtes mit entsprechendem Ausgleich bedarf. Nach Abgabe der Stellungnahme bei Kreisbauamt Reutlingen wurde die Gemeinde nun erneut beteiligt, da die konkreten Fragestellungen der Bauvoranfrage nicht beantwortet wurden. Der Gemeinderat hat die Einzelfragen dergestalt beantwortet, daß diese infolge der Außenbereichslage und der aktuell nicht gesicherten Erschließung derzeit nicht beantwortet werden können.

7.5 Grundstück Flst. Nr. 6998, Friedrichstraße, Ortsteil Walddorf

- **Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren**
- **Verlängerung Dachvorsprung und Anbringen eines Vordachs**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Bauherrschaft möchte auf dem oben genannten Grundstück den Dachvorsprung verlängern und ein Vordach Anbringen. Hierfür wurde aktuell ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren beim Kreisbauamt eingereicht. Anfang des Jahres 2026 wurde der Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren für den Neubau des Einfamilienhauses beim Kreisbauamt eingereicht. Darüber wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 26.02.2026 in Kenntnis gesetzt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „WA Fürhaupt II“ aus dem Jahre 2016 einschließlich ff. Änderungen, zuletzt im Juni/Juli 2021. Es sind die BauNVO 1990 sowie die gemeindlichen Satzungen (Retentionszisternen-, Nebenanlagen-, Garagen-, Car-

port- und Stellplatzsatzung jeweils in der aktuellen Fassung) heranzuziehen und zu berücksichtigen. Der Gemeinderat befreite die Überschreitung der Baugrenze durch das Vordach um 1,00 m auf einer Länge von 3,66 m und durch den Dachvorsprung um 0,30 m auf einer Länge von 9,47 m, da beide Bauteile gemäß §§ 5 und 6 der LBO BW untergeordnete Bauteile darstellen und die vorliegenden Überschreitungsmaße zulässig sind.



7.6 Grundstück Flst. Nr. 1606, Brühlstraße, Ortsteil Walddorf

- **Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren**
- **Befreiungsantrag Zwerchgiebel**
- **Beratung und Beschlussfassung**

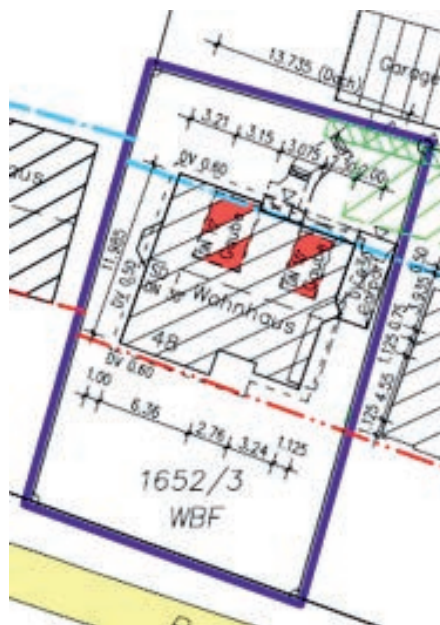
Die Bauherrschaft möchte auf dem oben genannten Grundstück das Dachgeschoss (1. und 2. DG) ausbauen. Der Ausbau soll wie folgt erfolgen: Erhöhung der Trauf- und Firsthöhe, Anbau einer Dachgaube nach Nordwesten mit Satteldach. Neubau einer Dachterrasse nach Südwesten über der bisherigen Garage, deren Satteldach dafür abgebrochen werden soll. Dafür hat die Bauherrschaft einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren beim Kreisbauamt Reutlingen eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Bereich der Ortsbilsatzung „Ortsmitte Walddorf“ aus dem Jahre 2009 und ist zugleich nicht Bestandteil des Bebauungsplanes Ortskern Walddorf aus dem Jahre 2023. Es sind die BauNVO in der Fassung aus dem Jahre 1990 sowie die gemeindlichen Satzungen wie Garagen-, Carport-, Stellplatz-, Nebenanlagen- und Retentionszisternensatzung, jeweils in der aktuellen Fassung heranzuziehen. In der März-Sitzung des Gemeinderates wurde der Bauantrag bereits behandelt. Den Befreiungs- und Abweichungsanträgen wurde infolge der Randlage im Bereich der Ortsbilsatzung zugestimmt, was auch im Hinblick auf den Quergiebel, welcher von der Ausrichtung her vom Inneren des Ortskernes abgewandt ist, im Rahmen der Beratung und Beschlußfassung am 30.07.2026 erfolgt ist.



7.7 Grundstück Flst. Nr. 1652, Brühlstraße, Ortsteil Wald- dorf

- **Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren**
- **Errichtung von zwei Dachgauben auf der Nordseite des Gebäudes**
- **Beratung und Beschlussfassung**

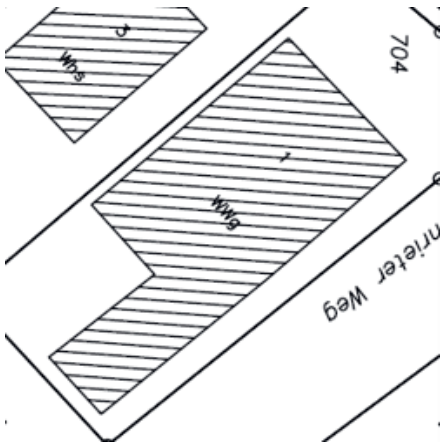
Die Gemeinde wird bezüglich des oben aufgeführten Bauvorhabens erneut vom Kreisbauamt Reutlingen angehört. Hierzu wird auf die bisherigen unterschiedlichen Ermittlungsansätze der GFZ zwischen Kreisbauamt und Gemeindeverwaltung verwiesen. Die Gemeindeverwaltung hat bislang keine Überschreitung der GFZ ermittelt. Das Kreisbauamt hat eine GFZ-Überschreitung von 96 m^2 berechnet. Auf Grundlage der Kommentierung der BauNVO 1968 und der LBO 1964 ist nun festzuhalten, daß das Kreisbauamt die Quadratmeter im Dachgeschoss anhand der Aufenthaltsräume und ihrer Umfassungswände bemisst. Dadurch entsteht im Dachgeschoss ein Vollgeschoss und wird nun bei der GFZ-Berechnung berücksichtigt, wodurch sich eine Überschreitung der GFZ von 96 m^2 bzw. $55,2 \%$ ergibt. Der Gemeinderat hat die GFZ-Überschreitung von 96 m^2 bzw. $55,2 \%$ nicht befreit und eine Bebauungsplanänderung mit Kostentragung durch den Antragsteller in Aussicht gestellt.



7.8 Grundstück Flst. Nr. 704, Walddorfer Straße, Ortsteil Häslach

- **Formlose Bauvoranfrage**
- **Neubau von 3 Kettenhäusern**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Auf dem oben genannten Grundstück, Bereich Walddorfer Straße/Altenrieter Weg, soll das bestehende Gebäude abgebrochen werden und 3 Kettenhäuser mit Garage errichtet werden. Vorab wurden nun die Pläne vom Planungsbüro Neuscheler mit Sitz in Pliezhausen in Form einer formlosen Bauanfrage direkt bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es gilt daher der § 34 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Es sind die BauNVO in der aktuellen Fassung sowie die gemeindlichen Satzungen wie Garagen-, Carport-, Stellplatz-, Nebenanlagen- und Retentionszisternensatzung, jeweils in der aktuellen Fassung heranzuziehen. Der Gemeinderat stimmte den Grundzügen der vorliegenden Planung zu. Die Ausführung der Gebäude mit Satteldächern wird favorisiert. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob das erste Gebäude an der Walddorfer Straße so ausgerichtet werden kann, daß man hier eine Traufansicht hat.



8. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragt die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Der Form halber ist anzumerken, daß Anfragen an den Gemeinderat gemäß GemO BW § 33 Abs. 4 GemO BW nur von der Bürgermeisterin zu beantworten sind. Die Bürgermeisterin als Vorsitzende kann auf Wunsch eines Gemeinderatsmitgliedes das Wort auch an eine Gemeinderätin/einen Gemeinderat erteilen.

Frau Schliehmann fragt nach, wann die ÖPNV-Anzeigetafeln an der Bushaltestelle Notariatsplatz wieder funktionsfähig sein werden. Bürgermeisterin Höflinger dankt für die Anfrage, um welche man sich zeitnah kümmern werde.

9. Bekanntgaben und Verschiedenes

9.1 Bekanntgaben Verwaltung

Keine Wortmeldungen.

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

10.2 Verschiedenes Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

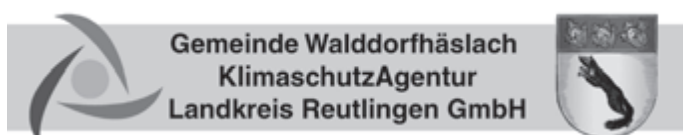
Kreistag Reutlingen und Regionalverband Neckar-Alb

Kreistag Reutlingen - Mitteilungen der Geschäftsstelle

Alle Sitzungstermine des Kreistages des Landkreises Reutlingen sowie die dazugehörigen Tagesordnungen finden Sie unter: <https://kreistag.kreis-reutlingen.de/bi/info.php>

Regionalverband Neckar-Alb

Alle Informationen zum Regionalverband Neckar-Alb finden Sie unter: <https://www.rvna.de/Startseite.html>



Energieberatung durch die Klimaschutz-agentur

Sie haben Fragen zum Heizungstausch oder anderen energetischen Sanierungsmaßnahmen?

Sichern Sie sich einen kostenfreien und neutralen Energieberatungstermin!

Die KlimaschutzAgentur bietet kostenfreie Beratungsgespräche rund um die Themen Energiesparen, energetische Sanierung und Energieeffizienz für Bürgerinnen und Bürger des Landkrei-

ses Reutlingen an. Dabei versteht sich die KlimaschutzAgentur als verlängerter Arm der Städte und Gemeinden. Durch das für die Ratsuchenden kostenfreie Angebot leisten die Kommunen einen wertvollen Beitrag zur Wärmewende. Das Angebot ist eine unabhängige Dienstleistung, die jede Bürgerin und jeder Bürger in Anspruch nehmen kann, wenn z. B. ein Heizungstausch oder die Installation einer PV-Anlage geplant ist.

Sie haben Fragen rund um Energetische Sanierung, Energiesparen oder Fördermittel? **Dann nutzen Sie das Angebot der KlimaschutzAgentur und vereinbaren Sie einen 45-minütigen Gesprächstermin für eine Energieberatung telefonisch unter Tel. 07121 / 14 32 571.** Mehr Informationen dazu gibt es auch im Internet unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte

Senioren- und Altenpflegewohnheim Gustav-Werner-Stift Walddorfhäslach

Stuttgarter Straße 9, 72141 Walddorfhäslach

Hausleitung und Ansprechpartner Herr Roy Zutavern

Tel. 07127 / 923160

E-Mail: roy.zutavern@bruderhausdiakonie.de

<https://www.bruederhausdiakonie.de/altenhilfe/seniorenzentren-und-pflegeheime/region-reutlingen/seniorenzentrum-gustav-werner-stift-walddorfhäslach>

Urlaub ohne Koffer in der Tagespflege

Gemeinsam haben wir in der Tagespflege einen Urlaub ganz ohne Koffer unternommen. Bei einer Gedankenreise besuchten wir die verschiedensten Sehenswürdigkeiten rund um die Welt und tauschten Erinnerungen sowie Reiseerlebnisse aus.

Passendes Anschauungsmaterial zum Thema Urlaub und Reisen sorgte für viele interessante Gespräche und weckte schöne Erinnerungen.

Zum gelungenen Abschluss ließen wir uns gemeinsam eine Cantaloupe-Melone schmecken. Diese kam bei allen Gästen sehr gut an und rundete unseren kleinen Ausflug in Gedanken perfekt ab.



ENDE DER AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Schulnachrichten

Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule Walddorfhäslach

Gemeinsam nachhaltig handeln Umwelttage an der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule

Vom 22. bis 24. Juli drehte sich an der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule alles um die Umwelt. Während der drei Projekt-tage setzten sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit verschiedenen Themen rund um Nachhaltigkeit und Umweltschutz auseinander. Ziel war es, das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt zu stärken. Jede Klassenstufe beschäftigte sich dabei mit einem anderen Thema. So widmeten sich beispielsweise die 3. Klassen dem Thema Wald. Bei zwei Ausflügen in den Wald erfuhren die Kinder bei einem Rundgang mit dem Förster viel Wissenswertes über Tiere, Pflanzen und die Bedeutung des Waldes für unser Ökosystem, bevor sie am letzten Projekttag mit selbst gesammelten Naturmaterialien kreative „Wälder im Schuhkarton“ gestalteten. Die 4. Klassen besuchten im Rahmen ihres Projektes



zum Thema Wasser das Klärwerk in Oferdingen, wo sie den Weg unseres Abwassers verfolgen konnten und lernten, wie sauberes Wasser gewonnen wird. Ein weiteres Highlight war der Spendenlauf, bei dem die Viertklässler Geld für den guten Zweck sammelten.

Auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe nutzten die drei Projekttag, um sich näher mit verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit und Umwelt zu beschäftigen. Hier drehte sich alles um die Themen Energie (Lerngruppe 5), Müll (Lerngruppe 6), Fairtrade (Lerngruppe 7), Mikroplastik (Lerngruppe 8) und Blue Planet (Lerngruppe 9). Im Rahmen dieser Projekte sammelten die Schülerinnen und Schüler viele neue und spannende Erfahrungen. So besuchten zum Beispiel die Sechstklässler eine Biogasanlage, während die 8. Klassen Experimente durchführten, bei denen sie Kosmetikartikel auf Mikroplastik untersuchten und sich später auf die Suche nach plastikfreien Alternativen begaben.

An all diesen Projekten arbeiteten die Schülerinnen und Schüler mit viel Neugier, Kreativität und Engagement. Die Umwelttage haben allen Beteiligten einmal mehr gezeigt, wie wichtig das Thema Nachhaltigkeit ist und wie wir selbst zu einem nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt beitragen können.



Schulförderverein der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule e.V.



Der Schulförderverein wünscht schöne Sommerferien



Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

07121 9793-0 | info@der-f.ink



Kirchliche Nachrichten

**Evang. Kirchengemeinde
Walddorfhäslach**



Gustav-Werner-Str. 5, Angelika Vollmer

Mo., Di.+ Do., Fr. von **10.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen**

Tel.: 07127/932390, Email-Adresse: info@kirche-wh.de

Internetseite: www.kirche-wh.de

Informations- und Kommunikations-App: connectWH, freier Download aus den App-Stores, Link zum Download auch über die Internetseite.

Pfarramt I:

Pfarrer Dr. Uwe Rechberger, Tel.: 07127/932392

Email-Adresse: uwe.rechberger@elkw.de

Pfarramt II:

Pfarrer Heinz-Michael Souchon, Schwalbenstr.13, Tel.: 07127/932399

Email-Adresse: heinz-michael.souchon@elkw.de

Tauftermine

Folgende Tauftermine stehen aktuell fest: **18.10.2026**

Bei Interesse melden Sie sich gerne im Gemeindebüro, Tel. 932390.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst in unseren Kirchen und digital

Die Gottesdienste um 10.15 Uhr werden jeweils auch per Livestream übertragen und sind ab dann auch wie bisher abrufbar unter: www.kirche-wh.de

Möglich ist es auch, im Lauf der Woche den Gottesdienst über einen USB-Stick anzuhören oder mit einem Video-Stick anzusehen. Bei Interesse können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden. Die Predigt kann man auch unter der Telefonnummer 9315779 anhören (rund um die Uhr). Bei Belegzeichen bitte später nochmal probieren.

Podcast

Die Predigten unserer Gottesdienste können jetzt auch ganz einfach im Podcast nachgehört werden.

Der Podcast ist auf www.kirche-wh.de verlinkt und kann auch direkt bei Apple Podcasts oder Spotify z. B. mit dem Suchbegriff "Walddorfhäslach" gefunden werden.

Krabbelgruppe

Die **Krabbelgruppe** in Walddorf macht jetzt Ferien! Ab 18.9. um 10 Uhr startet die Krabbelgruppe dann wieder und dann gemeinsam mit Häslach! Nähere Infos folgen!

Die **Freitags-Krabbelgruppe**

trifft sich um 10.15 Uhr im Ev. Gemeindehaus Häslach (Näheres unter: krabbelgruppe-h@kirche-wh.de). Ferien: 7. - 21.8.2026

Kinderkirche

Gemeinsam auf dem Weg

Gemeinsam unterwegs – das sind wir als Kinderkirchen in Walddorf und Häslach schon lange. Und doch gab es bisher zwei getrennte Gruppen. Nach den Sommerferien gehen wir einen neuen Weg: Aus den Kinderkirchen Walddorf und Häslach wird die gemeinsame **Kinderkirche Walddorfhäslach**.

Unser gemeinsamer Start ist am **13. September 2026** in Walddorf. Anschließend findet die Kinderkirche immer parallel zur Spätkirche im Gemeindehaus im entsprechenden Ort statt. Mit diesem Schritt möchten wir Familien noch stärker miteinander verbinden und einen Ort schaffen, an dem Kinder und



Eltern Gemeinschaft erleben und den Glauben gemeinsam entdecken können.

Weitere Infos findet ihr in connect WH.

Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter und sind gespannt auf alles, was vor uns liegt. Herzliche Einladung an alle Familien, diesen neuen Weg mit uns zu gehen und zu gestalten.

Euer Kinderkirch-Team Walddorfhäslach

Übertragung des Gottesdienstes für Familien

Die Gottesdienste um 10.15 Uhr werden in der Regel übertragen, dass Familien mit kleinen Kindern unkompliziert mitfeiern und die Kinder dabei spielen können.



Jeden Sonntagnachmittag kannst du bei Kaffee und Kuchen anderen begegnen und Gemeinschaft mit unterschiedlichen Menschen haben.

Bei schönem Wetter sonntags von Mai - Oktober, ab 15.00 - 17.30 Uhr. Herzlich willkommen!

Treffpunkt ist im CVJM Vereinsgarten Walddorfhäslach (Verlängerung Herdweg)

Friedensgebet

Herzliche Einladung zum Friedensgebet immer montags um 19 Uhr in der Kirche Walddorf.



Herzliche Einladung

an alle Kinder ab 4 Jahren bis zur 8. Klasse



Singst du gerne?

Hörst du gerne spannende Geschichten?

Möchtest du gerne mal auf einer **großen Bühne** stehen?
... dann komm doch bei uns vorbei!

Wir freuen uns auf DICH!

Nach den Sommerferien beginnen wir am **18.09.2026** mit den Proben zum Musical

Die vier Freunde

und werden es am **17. & 18. April 2027** aufführen.

Wann: jeden Freitagnachmittag

- 16.15 – 17.00 Uhr (ab 4 Jahren)
- 15.00 – 15.50 Uhr (1.-3. Klasse)
- 16.00 – 17.00 Uhr (4.-8. Klasse)

Wo: Ev. Gemeindehaus Walddorf / CVJM unter der Halle (ab 4 Jahren)



Sonstige Termine:

Donnerstag, 06. August 2026:

16.00 Uhr Andacht im Gustav-Werner-Stift mit Heiner Stadelmaier

19.30 Uhr Gebetsabend im Gemeindehaus Häslach

Freitag, 07. August 2026:

keine Krabbelgruppe im Gemeindehaus Häslach

Sonntag, 09. August 2026:

Walddorf:

09.00 Uhr Abfahrt zum Bettenschieben in die BG Tübingen am Busbahnhof Walddorf (Ortsmitte)

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Souchon

Predigttext: Römer 11, 25 - 32

Das Opfer ist für den EDI = Evangeliumsdienst für Israel bestimmt.

keine Kinderkirche

ab 15 Uhr Treffpunkt Sonntag im Vereinsgarten

Häslach:

10.15 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls (Livestream) Pfarrer Dr. Rechberger

Predigttext: Römer 11, 25 - 32

Das Opfer ist für den EDI = Evangeliumsdienst für Israel bestimmt - Keine Kinderkirche

**Montag, 10. August 2026:**

19.00 Uhr Friedensgebet in der Walddorfer Kirche

Mittwoch, 12. August 2026:

20.00 Uhr Bibelstunde im CVJM

Thema: Ich bin das Licht der Welt - Johannes 8, 12 -20

Donnerstag, 13. August 2026:

19.30 Uhr Gebetsabend im Gemeindehaus Häslach

Freitag, 14. August 2026:

keine Krabbelgruppe

CVJM Walddorfhäslach e.V.



Oetingerstr. 2 - 4

Email: info@cvjm-walddorfhäslach.de

Telefon: 07127/34049, Internetseite: www.cvjm-wh.de

Informations- und Kommunikations-App: connectWH, freier Download aus den App-Stores, Link zum Download auch über die Internetseite.

Donnerstag, 06. August 2026:

16.30 Uhr Jungschar Fruchtzwerge für alle **gemeinsam** (1.+2. Kl.) fällt aus

18.00 Uhr Jungschar Waldenser fällt aus

19.30 Uhr tiqua im CVJM Zentrum fällt aus

Freitag, 07. August 2026:

18.00 Uhr Bubenjungschar Lausbuba (3.-5. Kl.) fällt aus

18.00 Uhr Mädchenjungschar Äffla ond Pferdla (3.-4. Kl.) fällt aus

18.00 Uhr Jungschar Powerwürmchen (5.-7. Kl.) fällt aus

19.45 Uhr Mädchenkreis (13-17 J.) fällt aus

19.00 Uhr EK-Handball: m. C-Jugend (13-14 J.) fällt aus

19.00 Uhr EK-Handball: m. A-Jugend (17-18 J.) fällt aus

20.30 Uhr EK-Handball: Männer 2 fällt aus

20.00 Uhr EK-Handball: Männer 1 fällt aus

20.00 Uhr JMK Sport 2.0 in der Halle im CVJM Zentrum

Sonntag, 09. August 2026:

14.00 Uhr Bibelstunde im CVJM Zentrum - Johannes 8,46-59

Montag, 10. August 2026:

18.00 Uhr Jungschar Häslacher Fix (3.-7. Kl.) fällt aus

19.00 Uhr Jungbläuserschulung fällt aus

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im Raum unter der Turnhalle fällt aus

20.30 Uhr EK-Handball: Frauen fällt aus

Dienstag, 11. August 2026:

16.15 Uhr EK-Handball: Minis (Mädchen und Jungen 6-8 J.) fällt aus

Schnuppertraining derzeit nicht möglich

16.15 Uhr EK-Handball: w. E-Jugend (9-10 J.) fällt aus

17.30 Uhr EK-Handball: m. E-Jugend (9-10 J.)

17.30 Uhr EK-Handball: w. D-Jugend (11-12 J.) fällt aus

18.15 Uhr EK-Handball: w. C-Jugend (13-14 J.) fällt aus

18.45 Uhr EK-Handball: m. D-Jugend (11-12 J.) fällt aus

19.15 Uhr EK-Handball: m. B-Jugend (15-16 J.) fällt aus

19.30 Uhr EK-Handball: w. B-Jugend (15-16 J.) fällt aus

20.00 Uhr EK-Handball: Männer 1 fällt aus

Mittwoch, 12. August 2026:

20.00 Uhr Bibelstunde im CVJM Zentrum - Heilung eines Blindgeborenen - Johannes 9,13-23

Donnerstag, 13. August 2026:

16.30 Uhr Jungschar Fruchtzwerge für alle **gemeinsam** (1.+2. Kl.) fällt aus

18.00 Uhr Jungschar Waldenser (6.-7. Kl.) fällt aus

19.30 Uhr tiqua im CVJM Zentrum fällt aus

Freitag, 14. August 2026:

18.00 Uhr Bubenjungschar Lausbuba (3.-5. Kl.) fällt aus

18.00 Uhr Mädchenjungschar Äffla ond Pferdla (3.- 4. Kl.) fällt aus

18.00 Uhr Jungschar Powerwürmchen (5.- 7. Kl.) fällt aus

19.45 Uhr Mädchenkreis (13 - 17 J.) fällt aus

19.00 Uhr EK-Handball: m. C-Jugend (13-14 J.) fällt aus

19.00 Uhr EK-Handball: m. A-Jugend (17-18 J.) fällt aus

20.30 Uhr EK-Handball: Männer 2 fällt aus

20.00 Uhr EK-Handball: Männer 1 fällt aus

20.00 Uhr JMK Sport 2.0 in der Halle im CVJM Zentrum

Sonstige Termine**"Klettern im CVJM"**

Montags und donnerstags kann man im CVJM von 19 bis 21 Uhr klettern. Kinder (bis 12 Jahre) ohne Begleitung der Eltern, können bis 20 Uhr bei uns klettern.

Aktuelle Informationen zum Klettertreff gibt es in unserer connectwh-Gruppe "Klettertreff".

Unsere MitarbeiterInnen (mit DAV-Kletterschein) können beim Anlegen der Ausrüstung und Sichern behilflich sein. Wer einen Klettergurt und Schuhe benötigt, kann diese ausleihen.

Also einfach mal vorbeischaun und ausprobieren!

Kath. Kirchengemeinde Pliezhausen St. Franziskus

**Pfarrbüro geöffnet:**

Di. 14.00-18.00 Uhr und Fr. 09.00-12.00 Uhr

Schulgasse 12, 72124 Pliezhausen

Tel. 0 71 27/7 15 23, Fax-Nr.: 0 71 27/88 76 95

E-Mail: stfranziskus.pliezhausen@drs.de

www.seelsorgeeinheit-rt-nord.de

Samstag, 08. August 2026

19.00 Uhr Vorabendmesse, St. Gebhard

Sonntag, 09. August 2026 – 19. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Franziskus

Montag, 10. August 2026

10.30 Uhr Demenzgottesdienst, St. Andreas

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

Dienstag, 11. August 2026

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

17.00 Uhr Anbetung, St. Gebhard

Mittwoch, 12. August 2026

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

14.00 Uhr Betreuungsgruppe Bürgerverein Pliezhausen, St.

Franziskus Gruppenraum

17.00 Uhr Rosenkranz. St. Andreas

17.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas

Donnerstag, 13. August 2026

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

18.00 Uhr Rosenkranz u. Anbetung, St. Franziskus

19.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Franziskus

19.30 Uhr Pfadis Rover, Jugendraum St. Andreas

Freitag, 14. August 2026

08.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas anschl. Eucharistische Anbetung

Samstag, 15. August 2026

11.00 Uhr Taufe, St. Franziskus

19.00 Uhr Vorabendmesse, St. Andreas

Sonntag, 16. August 2026 – 20. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Franziskus

10.00 Uhr Gottesdienst, wir sind eingeladen in Jubilate

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Gebhard

14.00 Uhr Taufe, St. Andreas

Achtung Abfahrtszeiten haben sich geändert!!**Ausflug der Seelsorgeeinheit Reutlingen-Nord****„Odilienberg - Heiliger Berg des Elsass“**

Dieses Jahr führt uns der Tagesausflug der Seelsorgeeinheit erstmals ins Ausland

und zwar ins nahegelegene Elsass. Am **Samstag, 12. September 2026** besuchen wir den Odilienberg, den heiligen Berg dieser wunderschönen Region. Auf dem Hochplateau des Odilienberges steht das gleichnamige Kloster, das bereits im 7.



Jahrhundert gegründet wurde. Zuerst geht es nach Obernai, wo man entweder den Ort ein wenig erkunden, oder bei einem kleinen Imbiss den Flair dieses kleinen, mittelalterlichen Städtchens auf sich wirken lassen kann.

Danach fahren wir auf den Odilienberg wo wir eine etwa einstündige Führung haben. Hinterher hat man Zeit einfach einen Kaffee zu trinken und ein Stück Kuchen zu essen. Oder die besondere Atmosphäre dieses mystischen Ortes auf sich wirken zu lassen und die schöne Aussicht in die Rheinebene zu genießen. Auf der Rückfahrt gibt es wie vorletztes Jahr ein abschließendes Abendessen im Landgasthof Löwen in Neubulach-Oberhaugstett.

Wir fahren um 08.30 Uhr in St. Andreas und um 08.45 Uhr in Pliezhausen ab.

Die Rückkehr wird um 21.45 Uhr (Pliezhausen) bzw. 22.00 Uhr in Orschel-Hagen sein.

Die Fahrtkosten, incl. Gebühren für die Führung, werden je nach Anzahl der Teilnehmer zwischen 40 € und 50 € betragen. Anmeldungen sind in den beiden Pfarrbüros möglich. Anmeldeschluss ist der 04. September.

Kräutersegnung an Mariä Himmelfahrt

Am Samstag, 15. August um 19.00 Uhr in St. Andreas und am Sonntag, 16. August 2026 um 09.00 Uhr in der St. Franziskus-Kirche in Pliezhausen und um 10.30 Uhr in St. Gebhard

Die Segnung von Kräutern und Blumen ist ein alter Brauch, der mit dem Hochfest der Aufnahme Marias in den Himmel verbunden ist. Die Heilkräuter, die zum Gottesdienst mitgebracht werden, stehen für ein ganzheitliches Heilwerden, das an Maria bereits verwirklicht ist. Mit den Blumen bringen wir die Schönheit der Schöpfung in den Gottesdienst, der so zu einem sommerlichen Fest der Freude wird. Gerne dürfen Sie Ihren Kräuterstrauß mit in den Gottesdienst bringen und er wird gesegnet.

Neuapostolische Kirche Pliezhausen

Bachstraße 30



Sonntag, 09. August 2026

06.30 Uhr BR 2 - Radiobeitrag Neuapostolische Kirche Süd-deutschland

09.30 Uhr Gottesdienst (2Kor 5,20)

Mittwoch, 12. August 2026

20.00 Uhr Gottesdienst (Eph 5,20)

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen unter <http://www.nak-reutlingen.de> oder <http://www.nak-pliezhausen.de>

Vereinsnachrichten

SV Walddorf e.V.

Geschäftsstelle SV Walddorf e.V.:

Weiherrwiesen 5, 72141 Walddorfhäslach

Tel.: 07127 580015

Email: info@svwalddorf.de; Internet: www.svwalddorf.de

Rehasport:

Tel.: 07127 580676, Email: rehasport@svwalddorf.de.

Vereinsheim: Sportgaststätte Weiherrwiesen, Tel. 0172 6633453, Weiherrwiesen 5, sportgaststaette-weiherrwiesen.de



Sparte Fitness und Gesundheit



Yoga-TrainerIn gesucht



YOGA BEIM SV WALDDORF

WIR SUCHEN DICH

DU BIST YOGATRAINER ODER YOGATRAINERIN? UND HAST DIENSTAGS VON 18.30 BIS 20 UHR ZEIT?



DANN MELDE DICH BEI UNS ÜBER ॐ SPARTENLEITUNGFUG@SVWALDDORF.DE

TV Häslach 1905 e.V.

T total V ielseitig

Auskünfte und Kontakte:

Geschäftsstelle TV Häslach 1905 e.V.

Dorfstraße 30 (im Dorfgemeinschaftshaus)

72141 Walddorfhäslach-Häslach

Öffnungszeiten: dienstags 18:00 bis 20:00 Uhr

Telefon: 0 71 27/3 38 01, Fax: : 0 71 27/79 54 73

E-Mail: info@tv-haeschach.de, Internet: www.tv-haeschach.de

Vereinsheim: Öffentliche Gaststätte Ristorante Pizzeria „Da Antonio“

Weiherrwiesen 6 (Zufahrt über Reitweg)

Telefon: 0 71 27/94 69 726

Öffnungszeiten: Di-So 17:00 – 22:00, So 11:00 – 14:00

Montag Ruhetag



Abt. Tennis



Tennis-Ballschul-Grillfest begeistert über 50 tennisbegeisterte Kinder und Jugendliche

Am ersten Tag der Sommerferien und mit Temperaturen von 38 Grad im Schatten fand auf unserer Tennisanlage wieder das traditionelle Ballschul-Grillfest statt.

Eingeladen waren alle Tennis-Ballschul-Kids von jeder Altersgruppe sowie unsere U18-Juniorinnen und U18-Junioren mit ihren Familien. So kamen über 50 tennisbegeisterte Kinder und Jugendliche sowie zahlreiche Eltern und Geschwister auf unserer Anlage zusammen. Den gesamten Nachmittag und Abend herrschten ein fröhliches, buntes Treiben, das die Tennisanlage mit viel Leben erfüllte.

Damit die hochsommerlichen Temperaturen gut zu ertragen waren, sorgte die Sprenkelanlage immer wieder für die ersehnte Abkühlung. Neben Roten Würsten und kühlen Getränken



freuten sich die Kids besonders über die Süßigkeiten und das erfrischende Wassereis.

Alle sechs Tennisplätze waren durchgehend in Betrieb und wurden von den verschiedensten Gruppen genutzt. Neben normalen Ballwechseln, Doppel und Netztroller war der beliebte Bürgermeister hoch im Kurs. Besonders schön war zu sehen, wie unabhängig vom Alter oder Leistungsstand alle gemeinsam spielten, lachten und jede Menge Spaß miteinander hatten.

Auch abseits der Tennisplätze war einiges geboten: Der Tischkicker, das Klettergerüst sowie die Wiese wurden ausgiebig genutzt. In bunt gemischten Gruppen wurde Fußball gespielt, getobt und gemeinsam Zeit verbracht. Die dazu laufende Musikbox machte das Sommerfest perfekt.

Als es langsam dunkel wurde, sorgten die Lichterketten auf den Plätzen 1 und 2 für eine besondere Atmosphäre. So konnten die Kinder und Jugendlichen sogar bis in die Abendstunden weiterspielen, ehe das rundum gelungene Fest gegen 22:30 Uhr seinen Ausklang fand.

Auch in diesem Jahr war es wieder ein großartiger Tag voller Tennis, Spiel, Spaß und geselligem Beisammensein. Das Tennis-Ballschulgrillen ist und bleibt einfach eines der Highlights des Jahres.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern und Helferinnen und Helfern, die uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben. Nach den Sommerferien geht es wieder weiter mit der Tennis-Ballschule und wir hoffen, dass wir bis zu den Herbstferien noch oft gemeinsam draußen spielen können. Bis dahin wünschen wir allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erholsame, sonnige und schöne Sommerferien!



Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Pliezhausen



Das DRK informiert . . .

Erste Hilfe am Kind

Der Kurs wendet sich speziell an Eltern, Großeltern und an alle, die mit Kindern zu tun haben (nicht für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen).

Hier lernen Sie verschiedene Notfallsituationen bei Kindern kennen. Der Kurs zielt auf die richtige Anwendung der notwendigen Maßnahmen ab, um zum Beispiel nach einem Un-

fall bleibende Schäden zu verhindern. Weitere Themen sind: Knochenbrüche, Schock, Kontrolle der Vitalfunktionen, Stabile Seitenlage, Beatmung, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Vergiftungen und Erkrankungen im Kindesalter.

Damit Unfälle gar nicht erst passieren, werden Ihnen im Kurs außerdem besondere Gefahrenquellen für Kinder aufgezeigt und vorbeugende Maßnahmen nahegebracht.

Es werden keine Vorkenntnisse benötigt.

Termin: Samstag, 26. September 2026 (09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr)

DRK Ortsverein Pliezhausen, Schillerplatz 11, Pliezhausen

Preise: 60,00 Euro pro Teilnehmer. Eltern- und Großelternpaare zusammen 95,00 Euro.

Die Anmeldung erfolgt online. Den Link erhalten Sie hierzu von unserem Ausbilder per eMail: andreas.kaupp@drk-pliezhausen.de

Helfen Sie uns, damit wir helfen können. . .

Für die Bewältigung unserer ehrenamtlichen Aufgaben benötigen wir Ihre Unterstützung. Sie können uns mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement oder auch durch Geldspenden unterstützen.

Spendenkonto: DRK Ortsverein Pliezhausen, IBAN: DE13 6405 0000 0001 3287 67, BIC: SOLADES1REU, Bank: Kreissparkasse Reutlingen, Stichwort: Unterstützer 2026 oder schnell und einfach via PayPal

Weitere Informationen finden Sie auf Instagram unter drk_ov_pliezhausen



Walddorfer Dachmarder

www.walddorferdachmarder.de



10. Weinfest der Walddorfer Dachmarder 09 e.V.

Am Samstag, den 08. August findet endlich wieder unser Weinfest statt. Bei auserlesenen Weinen, leckeren Flammkuchen, Schupfnudeln und Wurstsalat wollen wir einen geselligen Abend mit Euch verbringen.

Beginn ist um 17:30 Uhr.

Gefeiert wird rund um unser Vereinsheim in der Dettenhauser Strasse 55 (hinter der Alten Turnhalle) in Walddorf.

Tischreservierungen sind ab 8 Personen möglich.

Die Tische müssen bis 18.30 Uhr besetzt sein!

Reservierungen bitte an marder1@walddorferdachmarder.de

Wir freuen uns auf ein rauschendes Fest mit Euch

Die Walddorfer Dachmarder



Werben Sie mit einem Mailing. Sprechen Sie uns an.

Von der Gestaltung bis zum Postversand. ☎ 07121 9793-0 | info@der-fink.de



Liederkranz Walddorf

Freitags

Kinderchor, Gruppe 1 (Klasse 3 und älter): 16 Uhr - 16.45 Uhr
 Kinderchor, Gruppe 2 (ab 4 Jahre bis Klasse 2): 17 Uhr - 17.45 Uhr
 in der Aula der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule
 Frauenchor: 18:45 Uhr
 Männerchor: 20:15 Uhr
 im Bachbruckstüble am Busbahnhof Walddorf

Sommerpause!

... das heißt: Sonne, Sommer, Auszeit und Vorfreude auf das Wiedersehen.

Sommerferienprogramm "Singen, Spielen, Spaß und Stockbrot"

ist am **Mittwoch, 19.08.2026**, wieder angesagt. Bei der Wanderung zur Scheune im Schlatt wollen wir mit Rätseln und Aktionen die Zeit verkürzen. Dort angekommen geht nach Basteln und Spielen der Nachmittag in froher Runde mit Stockbrot zuende. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit viel Spaß und Action. Treffpunkt 15:00 Uhr am Notariatsplatz, Ende ca. 18:00 Uhr.

Noch wenige Anmeldungen möglich über: vorstand@liederkranzwalddorf.de

Straßenfest in der Walddorfer Ortsmitte

Auch für den nächsten großen Programmpunkt laufen schon die Planungen. Ganz klar: Wir sehen uns alle wieder beim 47. Straßenfest auf dem Notariatsplatz. Der Kinderchor eröffnet, vor und hinter den Theken wird viel geboten. Im Festzelt spielt am Samstagabend Simon Wild, am Sonntag ist Familiennachmittag mit viel Zeit zum "Schwätza ond Feiern mitten im Dorf" bei Weißwurstfrühstück, Leckerem vom Grill und aus der Friteuse, Maultaschen, Schupfnudeln, Kaffee und Kuchen.

Termin schon jetzt vormerken:

12./13. September ist Walddorfer Straßenfest

Weitere Infos folgen.

Termine:

7.-9.08.2026: Radausfahrt MC

19.08.2026: Ferienprogramm "Singen, Spielen, Spass und Stockbrot"

12./13.09.2026: Walddorfer Straßenfest

18.09.2026: erste Singstunde für alle Chöre

Musikverein Walddorfhäslach



Fest der Waldmusikfesthelferinnen und -helfer

Ein Waldmusikfest ohne Helferinnen und Helfer – undenkbar. Als Dank für die vielfältige Unterstützung für das diesjährige Waldmusikfest fand am Freitag, den 31.07.2026 unser traditionelles Helferfest statt. Etwa 100 der über 150 Waldfestarbeiterinnen und -arbeiter trafen sich im Musikerheim und genossen bei Braten- und Fleischkäsespezialitäten der Metzgerei Schneider, Salat- und Nachtischbuffet und kühlen Getränken einen launigen Abend mit vielen anregenden Gesprächen.



Eine Neuigkeit in diesem Jahr war die Vorstellung eines „Aftermovies“ des Waldmusikfests. Moritz Krohmer hatte dabei Impressionen des diesjährigen Waldmusikfests und Interviews

einiger Protagonisten in einem knapp neunminütigen Filmbeitrag zusammengefasst – eine sehr schöne Erinnerung.

Wir werden tatsächlich öfters angesprochen, wie wir eine so große Veranstaltung als einzelner Verein stemmen können. Die Antwort ist eigentlich ganz einfach. Das ist natürlich nur mit einem großen, engagierten und motivierten Team möglich.

Deshalb möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei allen treuen Helferinnen und Helfer aus nah und fern bedanken, von denen uns viele oft schon seit Jahrzehnten und über Generationen unterstützen. Jede und jeder trägt zum Gelingen des Festes bei. Sehr gefreut hat uns auch, dass wir in diesem Jahr wieder einige neue Mitarbeitende begrüßen durften.

Ein besonderer Dank gilt den Hauptakteuren aus unserem Ressort "Waldmusikfest", den Waldfesthelden Florian Schweiker, Nico Baisch und Moritz Krohmer, die federführend für die Organisation des Events stehen. Die Vorbereitungen für das nächste Jahr laufen schon – getreu dem Motto: "Nach dem Waldmusikfest ist vor dem Waldmusikfest."

Blasorchester bei der Backhaushockete Häslach

Bei der Backhaushockete des TV Häslach am Samstag, 01.08.2026 verabschiedete sich das Blasorchester des Musikvereins in die Sommerpause.



In der Häslacher Ortsmitte erklang bei sonnigem Wetter für zwei Stunden ein vielfältiges Programm mit bekannten Melodien aus verschiedenen Musikrichtungen – von Udo Jürgens über lateinamerikanische Rhythmen bis hin zum Böhmischem Traum.



Wir bedanken uns für die Einladung des TV Häslach, sowie den großzügigen Applaus und freuen uns schon auf die Backhaushockete im nächsten Jahr.





Obst- und Gartenbauverein Walddorfhäslach



Vereinshockete des Obst- und Gartenbauverein Walddorfhäslach e.V.

Wir wollen alle **Mitglieder**, gerne auch mit **Angehörigen** zur diesjährigen Vereinshockete am Samstag, den **15. August 2026** um **17 Uhr** in die Kulturscheune von Gottlob Schaal zu einem gemütlichen Beisammensein recht herzlich einladen. Um Salatspenden wird gebeten. Bitte eigenes Geschirr, Besteck und Gläser mitbringen. Anmeldung bis 13.08.2026 bei Bernd Lentz, Tel. 925861. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Auf Euer kommen freut sich der Ausschuss und Vorstand.

SPD

Ortsverein Pliezhausen-Walddorfhäslach



Kultur in Pliezhausen – Spätsommerhock zum Ferienabschluss am Samstag 12. September 2026

17 Uhr, Kultur in Pliezhausen – Spätsommerhock zum Ferienabschluss mit den Musikschulbands Treasure und Burning Notes, sowie der Reutlinger Band The OFFBeats. Eintritt frei, Open-Air vor der Kreissparkasse Pliezhausen. Veranstalter: SPD-Ortsverein Pliezhausen-Walddorfhäslach

Trägerverein Alte Turnhalle Walddorfhäslach e.V.



Der offene Jugendtreff macht Sommerpause, nach den Ferien gehts wieder los.

Donnerstags ab 20 Uhr ist die Alte Turnhalle dann für jeden geöffnet, denn dann ist "TFF – T ime F or F un". Selbstverständlich stehen auch hier der Billiard-Tisch, Tischkicker etc. zur Verfügung, oder ihr gesellt euch zur gemütlichen Runde an der Theke und lernt uns etwas kennen und redet über alles, was euch gerade so in den Sinn kommt.

Weitere Highlights sind in Planung, aktuelle Informationen zu unserem Programm finden Sie auf unserer Homepage <https://www.alte-turnhalle.net/> auf unserer Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/alteturnhalle>) oder bei Instagram (https://www.instagram.com/alte_turnhalle).

Haben Sie einen Programmvorschlag oder eine Anregung für unsere Jugend- und Kulturarbeit? Kommen Sie doch einfach mal vorbei, dann erfahren Sie auch, was wir noch vorhaben. Wir freuen uns.

Telefon Alte Turnhalle: 07127 18501 (Donnerstag ab 20 Uhr)

Vorschau und Überblick

Samstag - 19.09.2026 - VOC HOG Musik & Quiz

Freitag - 25.09.2026 - Hämmerle eskaliert

Samstag - 07.11.2026 - Schülerdisco Klassen 5 bis 10

Sonntag - 15.11.2026 - Kindertheater

Samstag - 28.11.2026 - Elternabend Part II

Aktuell Wissenswertes

Regierungspräsidium Tübingen



B 297 Instandsetzung der Feldwegüberführung bei Pliezhausen

Abschluss der Arbeiten am Dienstag, 28. Juli 2026

Seit April 2026 lässt das Regierungspräsidium Tübingen die Feldwegüberführung im Verlauf der Sedanstraße über die B 297 bei Pliezhausen instand setzen. Auf Grund der günstigen

Witterungsbedingungen vor Ort, sowie dem großen Engagement der ausführenden Firma können die Instandsetzungsarbeiten am Brückenbauwerk bereits am Dienstag, 28. Juli 2026 abgeschlossen werden. Der Rad- und Wirtschaftsweg im Verlauf der Sedanstraße über die Brücke wird im Laufe des Dienstagnachmittags, 28. Juli 2026 wieder für den Verkehr freigegeben. Der Rückbau der Behelfszufahrt an der B 297 wird bis Freitag 31. Juli 2026 abgeschlossen, sodass die halbseitige Sperrung mit Ampelsteuerung im Laufe des Freitagnachmittags, 31. Juli 2026 aufgehoben werden kann.

Kosten

Die Kosten der Instandsetzungsarbeiten belaufen sich auf rund 370.000 Euro. Diese werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

B 28 Dettingen an der Erms Umbau des Anschlusses Bleiche

Start der letzten Bauphase mit Sperrung der Ortsumgehung Dettingen an der Erms ab Montag, 03. August 2026

Die letzte Bauphase 5 beginnt ab Montag, 03. August 2026. Um die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer zu reduzieren, findet diese Bauphase in den Sommerferien statt. In diesem Bauabschnitt werden der Anschluss des verbreiterten Straßendamms an den Bestand, zwischen der Brücke über die Bahn und der Einmündung der Uracher Straße in die B 28 hergestellt, die Asphaltdeckschicht in diesem Bereich eingebaut sowie verschiedene Restarbeiten, wie das Herstellen der Markierung und der Schutzplanken, durchgeführt. Für die Ausführung dieser Arbeiten ist eine Vollsperrung der B 28, Ortsumgehung Dettingen erforderlich. Im Zuge der Vollsperrung saniert das Regierungspräsidium zusätzlich mehrere Schädstellen zwischen den Anschlussstellen Dettingen-West und Dettingen-Ost im Verlauf der B 28.

Zusätzlich findet im Zeitraum von **Freitag, 21. August bis Sonntag, 23. August 2026** eine Fahrbahndeckenerneuerung der Bundesstraße zwischen dem Anschluss Bleiche und Bad Urach statt. Diese erfordert unter arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben eine Vollsperrung der B 28 in diesem Abschnitt.

Gute Witterungsbedingungen vorausgesetzt, ist es das Ziel die B 28, Ortsumgehung Dettingen Anfang September 2026 zusammen mit dem kompletten neuen Anschluss Bleiche für den Verkehr freizugeben. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.

Regierungspräsident Klaus Tappeser in den Ruhestand verabschiedet

Feierlicher Festakt im Regierungspräsidium Tübingen

Nach einer fast zehnjährigen Amtszeit an der Spitze des Regierungspräsidiums Tübingen ist Regierungspräsident Klaus Tappeser am 27. Juli 2026 im Rahmen eines feierlichen Festakts in den Ruhestand verabschiedet worden. Zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Region kamen zusammen, um die prägende Arbeit und das langjährige Engagement Tappesers für den Regierungsbezirk Tübingen zu würdigen.

Regierungsvizepräsident Dr. Utz Remlinger hieß die geladenen Gäste herzlich willkommen und bedankte sich persönlich bei Klaus Tappeser für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. In der sich anschließenden Festrede würdigte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Manuel Hagel MdL das langjährige Wirken des scheidenden Regierungspräsidenten.



Telefon: 07121 9793 - 0



anzeigen@der-fink-verlag.de





Landratsamt Reutlingen

**Komposthof Pfullingen****Änderungen bei der Bioabfallverwertung – Anlieferung von holzigem Grüngut bleibt bestehen**

Zum 31. Juli 2026 wird die Kompostierung von Bioabfällen am Komposthof Pfullingen eingestellt. Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen ändert sich jedoch nichts, denn die gewohnten Angebote bleiben bestehen. Sie können weiterhin holziges Grüngut am Komposthof anliefern. Auch hochwertiger Kompost steht wie gewohnt zum Erwerb bereit. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Mehr Nachhaltigkeit durch neue Verwertung

Die Umstellung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigeren Abfallverwertung im Landkreis. Künftig werden die Bioabfälle auf insgesamt vier verschiedene Standorte in Baden-Württemberg verbracht und dort in modernen Vergärungsanlagen verarbeitet. Neben der Herstellung von Kompost wird dabei zusätzlich Energie in Form von Biogas, Wärme und Strom gewonnen.

Hintergrund der Änderung sind unter anderem neue gesetzliche Anforderungen an bestehende Anlagen. Diese machen eine Fortführung der bisherigen Kompostierung von Bioabfall in Pfullingen in der aktuellen Form nicht mehr möglich.

Beitrag der Bürgerschaft bleibt entscheidend

Für die Qualität des erzeugten Komposts ist eine saubere Trennung der Bioabfälle entscheidend. Störstoffe wie Plastik oder sogenannte Bioplastikbeutel erschweren die Verarbeitung erheblich, da sie zu langsam verrotten und aufwendig aussortiert werden müssen. Die konsequente Trennung durch die Bürgerinnen und Bürger leistet aber nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, sondern hilft auch die Entsorgungskosten stabil zu halten.

Neues Buskonzept rund um Bad Urach startet im August

Der Landkreis Reutlingen stellt die Weichen für ein verbessertes Busangebot rund um Bad Urach. Hintergrund ist die Neuvergabe der Linien 100, 172 und 173, deren Genehmigungen Ende Juli auslaufen. Für Fahrgäste bedeutet das ab dem 1. August 2026 ein verbessertes Fahrtenangebot, insbesondere am Wochenende, sowie klarere Takte und optimierte Anschlüsse. Zur Vereinheitlichung der Liniennummern des Busverkehrs im Landkreis werden neue Liniennummern vergeben.

20 Jahre Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen e. V.

Der Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen e. V. trägt seit 20 Jahren zu mehr Sicherheit bei. Das wurde vergangenen Freitag in der Stadthalle Reutlingen mit einem Konzert gebührend gefeiert. Viele begeisterte Zuhörerinnen und Zuhörer sind gekommen, um dem Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg unter der Leitung von Prof. Stefan Halder und Sänger sowie Musicaldarsteller Kevin Tarte zu lauschen.

Mit viel Humor führte Moderator Alexej Boris in den Abend ein. Polizeipräsident Udo Vogel, stellvertretender Vorsitzender des Vereins, und Erste Landesbeamtin Greta Schirmer-Förster, in Vertretung des Vorsitzenden Landrat Dr. Ulrich Fiedler, erläuterten die Aufgaben des Vereins. Zu diesen gehört auch die jährliche Auszeichnung von Menschen, die zivilcourageig gehandelt haben.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden Sandra Höfer, Mitarbeiterin der Volksbank in Grafenberg, sowie Dmytro Olin und Thorsten Viehl geehrt: Sandra Höfer hat verhindert, dass ein Bürger der Gemeinde Grafenberg Opfer eines Schockanrufs

wurde. Die beiden Herren hatten einen mutmaßlichen Dieb verfolgt und hielten ihn dann solange fest, bis er von der Polizei verhaftet werden konnte.

Im Anschluss folgte ein Ohrenschmaus auf höchstem Niveau: Das Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg unter der Leitung von Prof. Stefan Halder entführte gemeinsam mit dem charismatischen Sänger und Musicaldarsteller Kevin Tarte das Publikum in die Welt der Musicals sowie in die Musik und den Rhythmus Lateinamerikas.

Zu Beginn und in der Pause konnten die Gäste einen Blick in die Arbeit derjenigen werfen, die der Förderverein in der Vergangenheit unterstützt hat.

Es war ein gelungener Abend mit vielen besonderen Eindrücken, der ohne die Unterstützung der Sponsoren – der Rotary Club Reutlingen-Tübingen Nord und Süd, der Kreissparkasse Reutlingen und dem Landratsamt Reutlingen – nicht möglich gewesen wäre.

Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme aufgrund von Niedrigwasser bis 15.09.2026

Viele kleinere Bäche und Flüsse in Baden-Württemberg haben im Augenblick eine äußerst geringe Wasserführung oder sind bereits ausgetrocknet, das gilt auch für den Landkreis Reutlingen. Das Landratsamt Reutlingen hat daher mit der Allgemeinverfügung vom 26.06.2026 die Wasserentnahmen an vielen öffentlichen oberirdischen Gewässern im Landkreis untersagt. Die trockene Wetterlage und die Abflusssituation in den Gewässern hat sich seither nicht wesentlich geändert, weshalb die Einschränkung des Gemeingebrauchs über den 31.07.2026 hinaus erforderlich ist. Sie wird bis zum 15.09.2026 verlängert.

Eine weitere Abnahme der Wasserführung kann die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigen. Der geringe Wasserstand in den Gewässern fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration dadurch zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur und damit einen verminderten Sauerstoffgehalt im Wasser. Gewitter und Regenschauer wirken sich dabei nur kurzzeitig verbessernd auf die Gewässerzustände aus.

Aufgrund der derzeitigen Wetter- und Niedrigwasserlage ist bis zum 15.09.2026 die Wasserentnahme im Zuge des Gemeingebrauchs (Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau sowie das Entnehmen von Wasser mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen) aus allen öffentlichen oberirdischen Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche) im Landkreis Reutlingen per Allgemeinverfügung verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot im Landkreis Reutlingen sind Wasserentnahmen für den Gemeingebrauch aus dem Neckar, der Erms, der Echaz, der Großen Lauter flussabwärts ab dem Zusammenfluss der Gächinger Lauter und der Großen Lauter, der Zwiefalter Aach und dem Kesselbach.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Frauensprachkurs des Landratsamts Reutlingen macht fit für Alltag und Beruf

Aus zwölf Ländern kommen die 18 Frauen, die seit Januar 2026 im Frauensprachkurs des Landratsamts Reutlingen die deutsche Sprache lernen. Sie leben in unterschiedlichen Umständen, einige haben einen Fluchhintergrund, andere Migrationsgeschichte. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich besser verständigen und langfristig in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen. Durchgeführt wird der Kurs von der Volkshochschule



Reutlingen. Er behandelt die gleichen Inhalte wie ein Integrationskurs des BAMF.

An vier Tagen in der Woche treffen sich die Frauen im Integrationszentrum des Landratsamts Reutlingen in der Robert-Bosch-Straße 5 in Pfullingen. Zuvor bringen sie ihre Kinder in den Kindergarten oder in die Schule und holen sie danach wieder ab. Für die Betreuung kleinerer Kinder wird in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Reutlingen e. V. eine passende Tagespflege vermittelt. Dass die Organisation ihres Alltags nicht immer leicht ist, spürt auch die Sprachkurskoordination des Landratsamts.

Die Frauensprachkurse sind sehr viel betreuungsintensiver als andere Deutschkurse. Neben den Sprachkenntnissen erhalten die Frauen von internen und externen Referentinnen im Integrationszentrum auch Informationen zu Themen wie „Rechte der Frau in Deutschland“, „Häusliche Gewalt“ oder Berufsperspektiven.

Erfolg durch langjährige Erfahrung

Inzwischen können sowohl die Volkshochschule als auch das Landratsamt auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen. Schon seit 2016 bieten die Kurse den Frauen einen geschützten Rahmen, um sich die deutsche Sprache anzueignen. Dies wird möglich dank der Förderung über die VwV Deutsch des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg.

Am Standort Pfullingen handelt es sich um den fünften Durchgang. Mindestens 25 Frauen konnten bislang durch die Kurse B1-Niveau erreichen, zwei wurden im Anschluss weiter auf B2-Niveau gefördert. Im aktuellen Kurs waren bislang die Grundlagen der deutschen Sprache im Vordergrund. Nach den Sommerferien bewegt sich die Gruppe auf die B1-Prüfung im nächsten Jahr zu.

Weitere Informationen zur Sprachförderung gibt es unter: <https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Amt-fuer-Migration-und-Integration/Integration/Sprachfoerderung>

Kammern und Verbände

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 166 Lehrstellen in 99 Betrieben ausgeschrieben und 62 Ausbildungsplätze in 31 Betrieben für 2027 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 50 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

Vierte Lehrstellenrallye in Pfullingen / Mitmachangebot für alle Ausbildungsbetriebe

Wann: 24.09.2026

Info: susanne.hammann@hwk-reutlingen.de

IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

-  **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**
-  **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**
-  **Vereinsnachrichten**
-  **Kirchliche Nachrichten**
-  **Geschäftliches**



ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0** oder per E-Mail an vertrieb@der-fink durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der angekreuzten Gemeinde an.

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| ☐ Berghülen | ☐ Hohenstein | ☐ Pliezhausen |
| ☐ Engstingen | ☐ Hülben | ☐ Pfullingen |
| ☐ Erbach | ☐ Laichingen | ☐ Riederich |
| ☐ Geislingen | ☐ Lautlingen | ☐ Römerstein |
| ☐ Gomadingen | ☐ Lichtenstein | ☐ Schelklingen |
| ☐ Gönningen | ☐ Mehrstetten | ☐ Sonnenbühl |
| ☐ Griesingen | ☐ Merklingen | ☐ St. Johann |
| ☐ Hayingen | ☐ Nellingen | ☐ Walddorfhäslach |
| ☐ Heroldstatt | ☐ Oberdischingen | ☐ Westerheim |

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | Email. vertrieb@der-fink
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 14647785 | St. Nr. 78095/21904



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN



Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Engstingen, Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per E-Mail an uns: **anzeigen@der-fink-verlag.de**

Erscheinungstermin _____ TEXT _____

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ|Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____ IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| ☐ Berghülen | ☐ Lichtenstein | ☐ Walldorfhäslach |
| ☐ Erbach | ☐ Mehrstetten | ☐ Westerheim |
| ☐ Geislingen | ☐ Merklingen | |
| ☐ Gomadingen | ☐ Nellingen | |
| ☐ Gönningen | ☐ Oberdischingen | |
| ☐ Griesingen | ☐ Pliezhausen | |
| ☐ Hayingen | ☐ Riederich | |
| ☐ Heroldstatt | ☐ Römerstein | |
| ☐ Hohenstein | ☐ Schelklingen | |
| ☐ Hülben | ☐ Sonnenbühl | |
| ☐ Lautlingen | ☐ St. Johann | |

Anzeigenschluss:
Di, 9.00 Uhr

- | |
|-------------------------------------|
| ☐ Engstingen |
| ☐ Pfullingen |
| ☐ Laichingen |

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | E-Mail. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer: Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904



☛ Broschüren ☛ Präsentationsmappen ☛ Flyer ☛
Kataloge ☛ Geschäftsausstattungen ☛ Poster
☛ Lettershop ☛ Mailings ☛ Kalender ☛ Postkarten
☛ Verpackungen ☛ Durchschreibesätze ☛ Blöcke ☛
Letterpress ☛ personalisierte Drucksachen ☛ Digital-
druck ☛ Lack-Veredelungen ☛ Kaschierungen ☛
Prägungen ☛ Stanzungen ☛ FSC®-zertifizierte
Papiere ☛ lebensmittelkonforme Produktion ☛
100% LOKAL®



printbyfink

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | www.der-fink

Neubau von KfW-förderfähigen Doppelhaushälften in Dußlingen

Massivbau, schlüsselfertig, Wohnfl. ab ca. 140 m², 5,5 Zi., 2 Stellpl., Terrasse mit Garten, Wärmepumpe + PV-Anlage, ab 560.638,- €, zzgl. Prov. 4,76 % inkl. MwSt. für Grd., gem. GEG kein EAW erf.
Daniela Unger . Tel. 0151 55593177 . d.unger@strategiebau.de
Strategiebau GbR . 70771 Leinfelden-Echterdingen

Baugrundstücke & Abbruchhäuser gesucht!

Strategiebau Projektentwicklungsgesellschaft GbR
 70771 Leinfelden-Echterdingen . Tel. **0711 34032520**
info@strategiebau.de . www.strategiebau.de

GARDINENVERKAUF

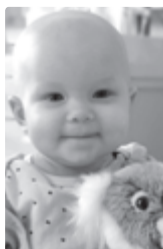
BIS 50% AUF AUSLAUFSTOFFE

Näh- und Waschservice
Top Lagerware auf 400 m². Wir beziehen direkt vom Hersteller.
B + S Gardinen

Täglich 9.00 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr · Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr,
 Mittwochnachmittag geschlossen
 Robert-Bosch-Str. 19 · 72585 Riederich (Gewerbegebiet West Sportanlagen),
 Telefon 07123 36630 · www.bus-gardinen.de



UNSER SPENDENKONTO
 Kreissparkasse Tübingen
 IBAN: DE10641500200000126063
 Telefon 07071/9468-11
krebskranke-kinder-tuebingen.de



**MUT
HILFE
HOFFNUNG**

Helfen Sie
 krebskranken Kindern
 und deren Familien
 mit Ihrer Spende!



Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propangas
 Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
 Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH

Robert-Bosch-Str. 6-8
 72622 Nürtingen
www.esso-honer.de

Tel. 0 70 22 / 6 02 48-0
 Fax 0 70 22 / 6 02 48-29
info@esso-honer.de

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

07121 9793-0 | info@der-f.ink

REKLAMATION

zu Ihrem Mitteilungsblatt?

Bei Fragen zur Lieferung, Reklamationen oder Abo-Änderungen kontaktieren Sie uns gerne direkt über unser Servicetelefon oder per E-Mail:

07121 9793-0

vertrieb@der-f.ink



Max Häring GmbH

Karl-Benz-Straße 15 · Weil im Schönbuch
Telefon: 07157 62789
www.haering-bedachungen.de

- /// Bedachungen
- /// Dachsanierungen
- /// Zimmererarbeiten
- /// Flachdächer
- /// Flachdachsanierung
- /// Balkonsanierungen
- /// Eigener Gerüstbau
- /// Flaschnerarbeiten
- /// Blechkantenteile bis 6 m

Qualität setzt sich durch!

Eine Marke der **fink** GROUP



WE CARE

100% LOKAL® ist ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept:

So stammen beispielsweise sämtliche Produktionsmittel wie Farben, Lacke, Druckzusätze, Druckplatten, Papiere, Verpackungen usw. aus Deutschland - zum Großteil aus der unmittelbaren Umgebung.

Wenn Sie mehr dazu erfahren möchten
 - sprechen Sie uns an!

Infos unter www.der-f.ink

**HÖR
KOM
PLIEZEN**
HÖREN | KOMMUNIZIEREN | PLIEZHAUSEN

**Ihr Hörakustiker
in Pliezhausen**
 Wilhelmstraße 13
 72124 Pliezhausen

Öffnungszeiten

Montag – Freitag:
 09.00 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch Nachmittags
 geschlossen

Ihre Hörspezialistin Lavinia Runge
 Hörakustikmeisterin | Pädakustikerin

Komplette Rundumversorgung
 beim Nachlassen des Gehörs

Unverbindliche Hörmessung mit
 kostenlosem Probetragen der
 neuesten Hörsystemtechnologie

kostenlose Parkplätze direkt
 vor der Türe

www.hoerkompliezen.de
 Terminvereinbarung:
07127 / 92 99 447

WEIL GUTES HÖREN KEIN ZUFALL IST.